

Haushaltssatzung und Haushaltsbuch



Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung der Stadt Mechernich	7
2 Vorbericht	11
2.1 Allgemeines	11
2.2 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Mechernich (§ 7 (2) Nr. 1 KomHVO)	13
2.3 Übersicht über die Haushaltslage (§ 7 (2) Nr. 2 KomHVO)	14
2.4 Entwicklung der Ergebnisse und des Eigenkapitals (§ 7 (2) Nr. 3 KomHVO)	44
2.5 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen (§ 7 (2) Nr. 4 KomHVO)	47
2.6 Entwicklung Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 7 (2) Nr. 5 KomHVO)	49
2.7 Haushaltssicherungskonzept (§ 7 (2) Nr. 6 KomHVO)	54
2.8 Weitere Angaben (§ 7 (2) Nr. 7 KomHVO NRW)	55
2.9 Sonstige allgemeine Entwicklungen	56
3. Vergleiche und Zeitreihen	61
4. Gesamtpläne	81
Ergebnisplan	82
Finanzplan	83
Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan	84
Haushaltsquerschnitt Finanzplan	89
5. Teilpläne	91
P111 Innere Verwaltung	92
P1110101 Gemeindeorgane	94
P1110103 Repräsentation / Städtepartnerschaft	96
P1110104 Rechnungsprüfung	98
P1110105 Allg. Verw.Angelegenheiten / Einrichtungen f. die gesamte Verwaltung	99
P1110106 Organisationsangelegenheiten	101
P1110107 Personalangelegenheiten	103
P1110108 Öffentlichkeitsarbeit	105
P1110109 Rats- und Verwaltungsbeauftragte	106
P1110111 Finanzmanagement	107
P1110113 Liegenschaftsverwaltung	110
P1110115 Gebäudemanagement	112
P1110116 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	114
P112 Sicherheit und Ordnung	115
P1120101 Statistik, Wahlen und Zählungen	117
P1120201 Allgemeine Gefahrenabwehr	119
P1120202 Führung des Gaststätten- und Gewerberegisters	121
P1120203 Verkehrsregelung und -lenkung	123
P1120204 Bürgerbüro / Meldeangelegenheiten	126
P1120205 Personenstandswesen	128
P1120601 Feuerwehr	130
P1120602 Vorbeugender Brandschutz	133
P121 Schulträgeraufgaben	134
P1211101 Grundschule Mechernich	137
P1211102 Grundschule Kommern	139
P1211103 Grundschule Lückerrath	141
P1211104 Grundschule Satzvey	143
P1211201 Hauptschule Mechernich	145
P1211501 Realschule "Im Feytal"	146
P1211601 Gesamtschule Mechernich	147
P1211701 Gymnasium Am Turmhof	149
P1212101 Förderschulen (Kreisumlage)	151
P1214101 Schülerbeförderung	152

P1214301 Sonstige schulische Aufgaben	154
P125 Kultur	156
P1255201 Bergbaumuseum	158
P1256301 Musikschule	160
P1257101 Volkshochschule	162
P1257201 Stadtbücherei	164
P1258101 Heimat- und sonstige Kunstpflege	166
P131 Soziale Hilfen	167
P1311101 Grundversorgung und Leistungen nach SGB XII	168
P1311201 Grundsicherungsleistungen nach SGB II	169
P1311301 Leistungen für Asylbewerber	170
P1311501 Soziale Einrichtungen für Aussiedler/Asylbewerber	172
P1311502 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	174
P1315101 Wohngeld	176
P1315102 Rentenangelegenheiten	177
P136 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	178
P1366101 Kindergärten	180
P1366301 Jugendsozialarbeit	182
P1366601 Einrichtungen der Jugendarbeit	183
P142 Sportförderung	185
P1422101 Förderung des Sports	187
P1422401 Turn- und Sporthallen	189
P1422402 Sportaußenanlagen	191
P1422403 Bäder	193
P151 Räumliche Planung und Entwicklung	195
P1511101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geo-Info	196
P152 Bauen und Wohnen	197
P1522101 Bau- und Grundstücksordnung	198
P1522201 Wohnungsbauförderung	200
P1522301 Denkmalschutz	201
P153 Ver- und Entsorgung	203
P1533101 Elektrizitätsversorgung (Konzessionsabgabe / Beteiligung Energie Mechnernich GmbH&CoKG)	204
P1533201 Gasversorgung (Konzessionsabgabe)	206
P1533701 Abfallentsorgung	207
P1533801 Abwasserbeseitigung	209
P154 Verkehrsflächen und -anlagen	210
P1544101 Betrieb und Neubau von Straßen, Brücken und Tunneln	212
P1544103 Öffentliche Beleuchtung	214
P1544501 Reinigung von Wegen und Flächen	216
P1544502 Winterdienst	217
P1544601 Parkplätze	219
P1544701 ÖPNV	221
P155 Natur- und Landschaftspflege	223
P1555101 Parkanlagen	225
P1555201 Öffentliches Gewässer, Hochwasserschutz	227
P1555301 Friedhofs- und Bestattungswesen	229
P1555401 Ausgleichs- Naturschutzmaßnahmen	231
P1555501 Wald und Forstwirtschaft	233
P1555502 Wirtschaftswege	234
P156 Umweltschutz	236
P1566101 Umweltschutzmaßnahmen	237
P157 Wirtschaft und Tourismus	238
P1577101 Wirtschaftsförderung	240
P1577301 Sonstige öffentliche Einrichtungen	241

P1577302 Bauhof	243
P1577303 Märkte	245
P1577304 Photovoltaik	246
P1577501 Tourismus	248
P161 Allgemeine Finanzwirtschaft	250
P1611101 Allgemeine Finanzwirtschaft	251
P1611201 Vermögens- und Schuldenverwaltung	254
6. investive Projekte (Teilfinanzplan B)	255
7. Anlagen	513
8. Übersichten über die Wirtschaftslage verbundener Unternehmen und Wirtschaftspläne der Sondervermögen	545

1 Haushaltssatzung der Stadt Mechernich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April und am 1. Januar 2023 (Nummer 13 und 14)., hat der Rat der Stadt Mechernich mit Beschluss vom 28. März 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	73.334.913 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	73.773.908 Euro

Im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.790.739 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.360.098 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.774.494 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.978.789 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.630.957 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.718.390 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite deren Aufnahme für Investitionen** erforderlich ist, wird auf

10.204.295 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

37.179.823 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

438.995 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
30.000.000 Euro
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 463 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 595 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 498 v.H. |

§ 7

Soweit im Stellenplan kw-Vermerke (künftig wegfallend) angebracht sind, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe nicht mehr besetzt werden.

Die im Stellenplan angebrachten ku-Vermerke (künftig umzuwandeln) haben folgende Wirkung:

- a) Soweit es sich um ku-Vermerke nach der Stellenobergrenzenverordnung - StOV Gem - i.d.F. vom 25.9.1996 handelt, ist jede zweite freiwerdende Beamtenstelle in eine Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.
- b) Bei den übrigen von einem ku-Vermerk betroffenen Stellen ist jede freiwerdende Stelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit die während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 8

1. Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bei einer Buchungsstelle (Konto-Kostenstellen-Kombination)

- a) bei Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 20 v.H. des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 10.000 EUR

und

- b) bei Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Betrag von 25.000 EUR übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 81 Absatz 2 Nr. 1 b) gilt eine Abweichung von 50 % zum geplanten Ergebnis.

3. Ansonsten gelten als unerheblich ohne Rücksicht auf die Höhe folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

- a) Aufwendungen und Auszahlungen im Personalbereich, die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen,

b) Rücklagenzuführungen zur Sicherung zweckgebundener Mittel,

c) Aufwendungen und Auszahlungen, die sich auf inneren Verrechnungsverkehr oder Jahresabschlussbuchungen (insb. Abschreibungen und Rückstellungsabwicklungen) beziehen.

4. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Ziffer 1 GO NRW gelten Auszahlungen und Aufwendungen für geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 50.000 Euro betragen.

5. Für die gem. § 21 KomHVO festgelegten Budgets gelten folgende Deckungsregeln:

a) Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entspr. Aufwandsposition.

b) Im Übrigen dürfen alle sonstigen Mehrerträge grundsätzlich zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

c) Aufwandspositionen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

d) Diese Deckungsregeln gelten auch für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

6. Für die gem. § 22 Absatz 1 KomHVO zum Jahresende zu bildende Ermächtigungsübertragungen gelten folgende Grundsätze:

a) Die Art und Höhe der Ermächtigungsübertragungen ergibt sich aus dem Anhang zur Jahresrechnung.

b) Ermächtigungen für Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

c) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Mechernich, 28. März

gez.
Dr. Schick
(Bürgermeister)

gez.
Claßen
(Kämmerer)

2 Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2018 das "Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz- 2. NKFVG NRW)" beschlossen. Zugleich wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zur Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) weiterentwickelt.

Der Haushaltsplan 2023 wurde auf Grundlage der Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, den neuen Regelungen der KomHVO NRW und dem NKF-COVID19-Ukraine-Isolierungsgesetzes aufgestellt.

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen. Aus diesem Grund werden viele der dargestellten Entwicklungen mit Hilfe von Kennzahlenvergleichen erläutert. Analog zu den Vergleichen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) wird als Vergleichswert der sogenannte Median und nicht mehr der Mittelwert dargestellt. Der Median ist zwar grundsätzlich nicht so präzise wie der Mittelwert, ist aber weniger empfindlich gegen Ausreißer nach oben oder unten.

2.1.2 Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen

Am 29.09.2020 trat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKFCIG) in Kraft. Durch dieses Gesetz wurden die Kommunen unter anderem verpflichtet, die coronabedingten Belastungen bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu prognostizieren und diese als außerordentlichen Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Der Landesgesetzgeber hat dann am 14.12.2021 eine Änderung des NKF-CIG verkündet, wonach die Kommunen auch im Jahr 2022 eine Isolierung vornehmen müssen.

Am 15.12.2022 wurde das NKFCIG nochmals geändert und um die Isolierung der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine erweitert. Das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)" sieht vor, Mindererträge und Mehraufwendungen infolge des Krieges in der Ukraine ebenfalls ergebnisneutral in der Bilanzierungshilfe auszuweisen. Dies umfasst insbesondere Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen sowie die steigenden Kosten für die Energieversorgung. Die Isolierung der kriegsbedingten Belastungen ist für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 vorzunehmen.

Nach dem NKF-CUIG sind im Haushaltsjahr 2023 sowohl die Haushaltsbelastungen auf Grund der Corona-Pandemie, als auch die Haushaltsbelastungen auf Grund des Krieges gegen die Ukraine zu isolieren und als außerordentlicher Ertrag zu planen. Für die Haushaltsbelastungen auf Grund des Krieges gegen die Ukraine gilt diese Vorschrift auch für die mittelfristige Planung.

Dies führt dazu, dass die Corona-Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 haben werden, sondern die Belastungen auf die Folgejahre ab 2026 verschoben werden.

Die finanziellen Belastungen infolge der Covid19-Pandemie sind aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2023 weitestgehend überwunden. Aus diesem Grunde wurde im Haushaltsplan 2023 keine pandemiebedingte Bilanzierungshilfe mehr veranschlagt. Für die Prognose der kriegsbedingten Belastungen wurde die nachstehende Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorgenommen.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist gem. § 4 Abs. 6 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag im Haushaltsplan aufzunehmen und als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu aktivieren. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Nebenrechnung zur Ermittlung der Belastungen gem. NKF-CUIG

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2023 (im HHP 2021)	mögliche Isolierung
1. Erträge			
41 410 00Zuweisungen lfd. vom Land (Leistungen für Asylbewerber)	1.647.500	885.128	762.372
42 410 00Zuweisungen lfd. vom Land (kommunale Flüchtlingsunterbringung) -konsumtiv-	709.233	0	341.641
42 113 00Nutz.-entsch. Nebk. Asylbw. Übergangsh.	80.000	31.212	48.788
42 113 20Nebenkosten Asyl	120.000	48.899	71.101
	2.556.733	965.239	1.223.902
2. Aufwendungen			
2.1 Geldleistungen für Asylbewerber			
53 390 10Grund- und Barl. nach §§ 1, 3 AsylbLG	800.000	187.272	612.728
2.2 Unterkünfte für Asylbewerber			
52 150 00Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen (Asyl)	125.000	72.122	52.878
52 410 10Strom (nur Asyl)	145.000	51.005	93.995
52 410 20Wasser / Kanal (nur Asyl)	95.000	86.709	8.291
52 410 30Heizenergie (nur Asyl)	240.000	61.206	178.794
52 410 50Fremdreinigung (nur Asyl)	50.000	36.062	13.938
52 550 00Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen (Asyl)	30.000	10.304	19.696
2.3 Mehraufwendungen Energie			
52 410 10Strom (ohne Asyl)	1.483.265	610.471	872.794
52 410 30Heizenergie (ohne Asyl)	1.252.817	418.132	834.685
	4.221.082	1.533.283	2.687.799
Isolierung netto			1.463.897

Die größten Belastungen ergeben sich durch die Verteuerung der Energiekosten. Aber auch die Grund- und Barleistungen werden erheblich steigen. Diese Beträge werden jedoch z.T. durch entsprechende Zuweisungen gedeckt.

Die Bilanzierungshilfe stellt jedoch keine wirkliche Lösung dar. Zum einen sind beispielsweise die höheren Strom- und Gaspreise, die unter die Bilanzierungshilfe fallen, zu bezahlen. Das bedeutet, dass das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung weiter ansteigen wird. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, werden die zukünftigen Haushalte weiter belastet. Zum anderen handelt es sich bei der Bilanzierungshilfe lediglich um ein Instrument der Bilanzpolitik, bilanziell werden Belastungen lediglich in die Zukunft verlagert. Ein zentrales Ziel des „Neuen kommunalen

Finanzmanagement“ ist die intergenerative Gerechtigkeit Durch die Bilanzierungshilfe und ihre Abschreibung über Jahrzehnte wird die aktuelle Belastung jedoch auf künftige Generationen verteilt.

2.1.3 Veränderungen zum eingebrachten Haushaltsentwurf

Im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsentwurf haben sich folgende Änderungen ergeben:

1. Ergebnisplan

lfd.Nr.	Zeile	Bezeichnung	Produkt / Produktbereich	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025	Betrag 2026	Erläuterung
1.01	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	diverse Schulen	5.250	5.250	5.250	5.250	Mehrbedarf wegen Vertragsänderung
1.02	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	P1110111 Finanzmanagement	5.000	-	-	-	Mehrbedarf Hundezählung
1.03	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	P1311501 Soziale Einrichtungen für Aussiedler/Asylbewerber	409.233	-	-	-	Zuwendungen Flüchtlingshilfe Ukraine - konsumtiv - Isolierung anteilige Flüchtlingshilfe
1.04	23	Einstell. Bilanzierungsh. Corona/Ukraine	P1611101 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	341.641	-	-	

2. Finanzplan (investiv)

Zeile	Bezeichnung	Projekt	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025	Betrag 2026	Erläuterung
2.01	Auszahlungen für den Erwerb von unbewegl. Anlagevermögen	40720802-013 Umrüstung (LED) Sportanlage Kommern	30.000	-	-	-	Zusätzliche Mittel
2.02	Auszahlungen für den Erwerb von unbewegl. Anlagevermögen	NEU Beschaffung Bürocontainer für Kiosk Gesamtschule	10.000	-	-	-	
2.03	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10420906-003 Baugebiet "Auf der Wachholder II", Mechernich	500.000	-	-	-	Ergebnis Submission, Ausbau Bördeblick nur tw. in ursprünglicher Veranschlagung enthalten
2.04	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	NEU Beschaffung von mobilen Luftreinigern für die Grundschule Kommern	9.500	-	-	-	für Aula der GS Kommern
	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	NEU Beschaffung von mobilen Luftreinigern für die Grundschule Kommern	9.000	-	-	-	
2.05	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	NEU Beschaffung von mobilen Luftreinigern für die Gesamtschule Mechernich	9.500	-	-	-	für das innenliegende Forum der Gesamtschule
	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	NEU Beschaffung von mobilen Luftreinigern für die Gesamtschule Mechernich	9.000	-	-	-	
2.06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10431501-004 Sternblick Tötschberg, Floisdorf	10.000	-	-	-	Kostensteigerung
2.07	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	40220507-001 Anschaffung Fahrzeug Asylhausmeister	5.000	-	-	-	Zuwendungen Flüchtlingshilfe Ukraine
	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	40220507-001 Anschaffung Fahrzeug Asylhausmeister	-	20.000	-	-	Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs
2.08	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	40220507-002 Einrichtungsgegenstände Asyl Dietrich-Bonnhöfer-Straße	20.000	-	-	-	Zuwendungen Flüchtlingshilfe Ukraine
2.09	Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	NEU Beschaffung Container zur Unterbringung von Geflüchteten	320.000	-	-	-	Zuwendungen Flüchtlingshilfe Ukraine
	Auszahlungen für den Erwerb von unbewegl. Anlagevermögen	NEU Beschaffung Container zur Unterbringung von Geflüchteten	320.000	-	-	-	Container an Casino

3. Finanzplan (Kredite für Investitionen)

lfd.Nr.	Zeile	Bezeichnung	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025	Betrag 2026	Erläuterung
3.01	§ 2	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	506.000	-	-	-	Anpassung notwendige Kreditaufnahme

2.2 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Mechernich (§ 7 (2) Nr. 1 KomHVO)

Im Rahmen des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes ist im Vorbericht darzustellen, welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Mechernich stellt für alle Beteiligten und somit auch für den Etat eine große Herausforderung dar. Hierbei gilt es,

- insbesondere auf den Bedarf für eine attraktive Stadt zu reagieren und die damit einhergehende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (insbesondere die Schul- und Kindergarteninfrastruktur) sicher zu stellen
- die Bevölkerung durch eine sinnvolle Bau- und Wirtschaftspolitik konstant zu halten um die Gebührenhaushalte stabil zu halten
- neue stabile Arbeitsplätze zu schaffen
- die ökologischen und ökonomischen Aspekte einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu harmonisieren und den Hochwasserschutz (u.a. in Kallmuth, Antweiler, Satzvey) verbessern
- die verkehrstechnische Entwicklung -insbesondere die Schaffung eines P+R Platzes und einer Autobahnanbindung in Satzvey- kontinuierlich dem Bedarf anzupassen
- die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen bzw. verantwortungsvoll weiter zu entwickeln
- die Innenstadtentwicklung weiter voran zu treiben

so dass Mechernich weiterhin eine lebens- und liebenswerte Stadt bleibt.

Diese Ziele sollen unter Beachtung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit umgesetzt werden. Dies erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in jeder Periode (z.B. Haushaltsjahr oder Zeitraum der mittelfristigen Planung). Daneben muss der Schuldenabbau, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite oberste Priorität haben. Im Rahmen der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur und der Innenstadtentwicklung, sind in den nächsten Jahren allerdings große und wichtige Projekte notwendig. Die Umsetzung dieser Projekte wird ohne weitere Kreditaufnahmen nicht zu realisieren sein.



2.3 Übersicht über die Haushaltslage (§ 7 (2) Nr. 2 KomHVO)

Der Vorbericht soll Aussagen über die Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastungen machen. Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie sich die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollen sich bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 an den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Orientierungsdaten richten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung.

Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Für die Haushaltsplanung 2023 und die mittelfristige Finanzplanung wurden in der Regel die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 angewandt. Im Bedarfsfall (z.B. bei Personalkosten o.ä.) wurden die Ansätze an die örtliche Entwicklung und Situation angepasst.

2.3.1 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf -438.995 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 43.145 Euro ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von -482.140 Euro.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Dementsprechend vermindert sich das Eigenkapital um 438.995 Euro.

Das Drei-Komponenten-System: Die Ergebnisrechnung - Die Finanzrechnung – Die Bilanz



Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -3.861.087 Euro.

2.3.2 Änderungen und Überblick über finanzielle Situation

Die Erreichung des Haushaltsausgleichs bleibt das langfristig oberste Ziel. Nur mit einem ausgeglichenen Haushalt und einer dauerhaft gesicherten Haushaltsführung ist es möglich, die Umsetzung weiterer wichtiger gemeindeentwicklungspolitischer Ziele zu erreichen.

Das Jahresergebnis 2023 wird sich gegenüber der Veranschlagung 2022 um -482.140 EUR auf -438.995 EUR verändern. Darin enthalten sind auch bereits 1.463.897 EUR als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Bilanzierungshilfe des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes. Dieser Ertrag dient dazu, die Belastungen der kriegsbedingten Mehraufwendungen zu isolieren und gibt den Kommunen Möglichkeit die Belastungen auf die kommenden Haushaltsjahre zu verteilen. Anders als noch im Jahr 2022 (1.550.779 EUR) mussten im Haushalt 2023 keine pandemiebedingten Isolierungen mehr vorgenommen werden, die Isolierung der Jahre 2023 bis 2026 umfasst lediglich Kosten in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. Trotz der vorzunehmenden Isolierung kann voraussichtlich im Jahr 2023 kein originärer Haushaltsausgleich erreicht werden.

Auch in den folgenden Jahren wird der Ergebnisplan einen Zuschussbedarf ausweisen. Sollten sich die Ergebnisse in der vorliegenden Höhe entwickeln, wird die Ausgleichrücklage zur Deckung der Fehlbeträge in der mittelfristigen Finanzplanung ausreichen. Der Haushalt 2023 gilt nach § 75 (2) GO als ausgeglichen.

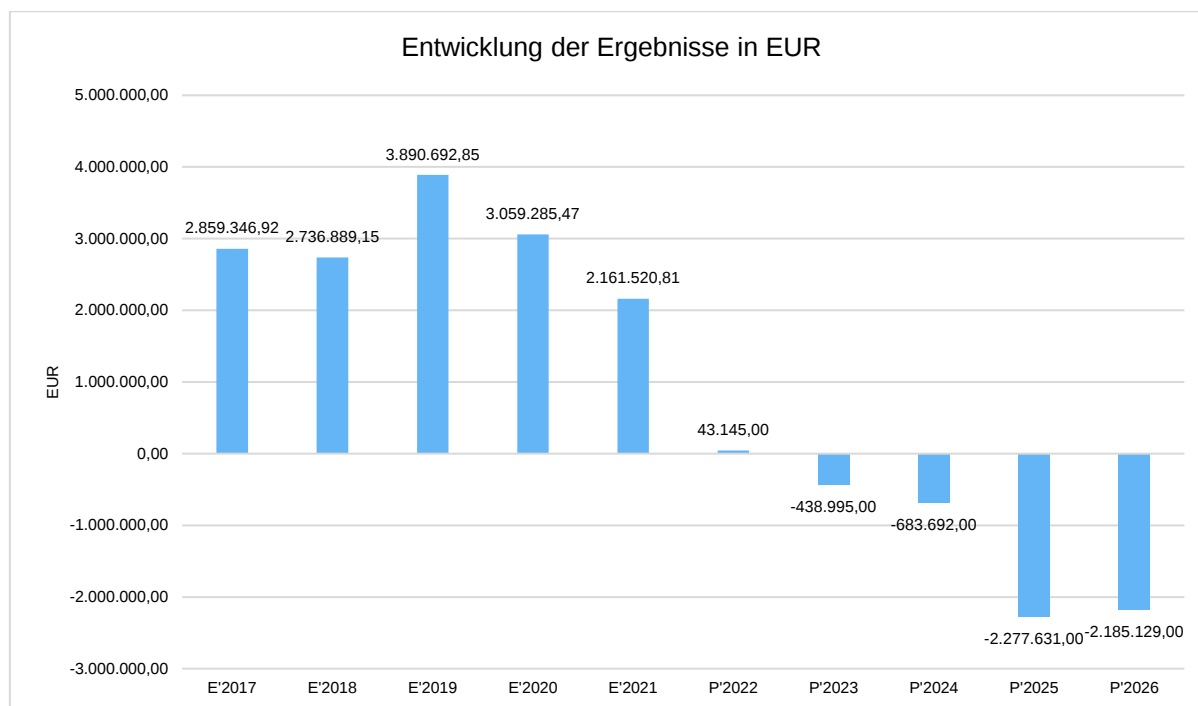
Risiken für die nächsten Jahre stellen weiterhin die externen Faktoren, wie z. B. die Kreisumlage und die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland dar. Weiter steigende Energiekosten und die Entwicklung auf dem Zinsmarkt werden sich auf die zukünftigen Haushalte auswirken. Diese Faktoren kann die Stadt Mechernich selbst nicht beeinflussen und sind somit für den städtischen Haushalt nicht steuerbar und bergen ein großes finanzielles Risiko.

Die Entwicklung des Schweizer Franken wird den Haushalt auch in den nächsten Jahren positiv oder negativ beeinflussen. Bei einem Erstarren des Euros besteht hier eine Chance in den nächsten Jahren Erträge für den Haushalt zu generieren. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden weder positive noch negative Währungseffekte eingeplant.

Wesentliche Grundlagen für die Haushaltsplanung 2023 bis 2026 der Stadt Mechernich sind:

- die mit Runderlass vom 22.11.2022 vom Land NRW herausgegebenen Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2023 bis 2026
- die Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023
- die Daten der November-Steuerschätzung 2022
- die Eckdaten zur Benennungserklärung zum Haushaltsplan 2023 des Kreises Euskirchen mit den entsprechenden Festsetzungen zu den Kreisumlagen sowie den Gesprächen des Kreises mit den Hauptverwaltungsbeamten

In den letzten Jahren hat sich das Ergebnis folgendermaßen entwickelt:



Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	65.467.640	64.533.921	70.622.889
Ordentliche Aufwendungen	62.980.204	66.641.163	72.242.528
Ordentliches Ergebnis	2.487.436	-2.107.242	-1.619.639
Finanzerträge	1.633.535	1.551.897	1.248.127
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.178.647	1.315.248	1.531.380
Finanzergebnis	454.888	236.649	-283.253
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.942.324	-1.870.593	-1.902.892
Außerordentliche Erträge	1.611.703	1.913.738	1.463.897
Außerordentliche Aufwendungen	2.392.506	--	--
Außerordentliches Ergebnis	-780.803	1.913.738	1.463.897
Jahresergebnis	2.161.521	43.145	-438.995
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.161.521	43.145	-438.995

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, wurden im Jahr 2021 mit einem Betrag von 70.125,57 EUR ausgewiesen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine entsprechenden Beträge veranschlagt.

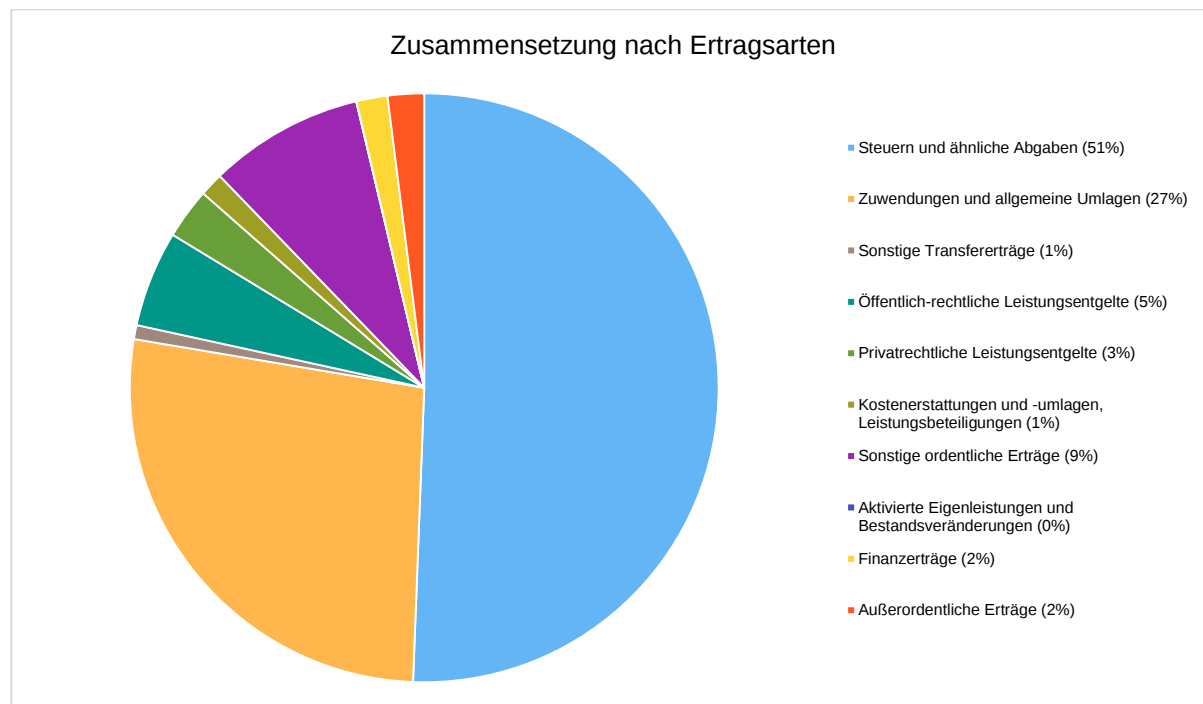
Ein globaler Minderaufwand wird nicht veranschlagt.

2.3.3 Entwicklung der wesentlichen Erträge

Der Haushalt der Stadt Mechernich ist maßgeblich durch die zentralen Erträge geprägt.

	Plan 2023	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	37.111.567	50,61
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.831.624	27,04
Sonstige Transfererträge	565.543	0,77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.871.574	5,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.039.335	2,78
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	954.816	1,30
Sonstige ordentliche Erträge	6.238.430	8,51
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.000	0,01
Ordentliche Erträge	70.622.889	96,30
Finanzerträge	1.248.127	1,70
Außerordentliche Erträge	1.463.897	2,00
Summe	73.334.913	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 67.999.556 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 5.335.357 Euro auf 73.334.913 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	31.860.482	37.111.567	5.251.085
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.943.814	19.831.624	-3.112.190
Sonstige Transfererträge	555.700	565.543	9.843
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.811.271	3.871.574	60.303
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.050.435	2.039.335	-11.100
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	976.120	954.816	-21.304
Sonstige ordentliche Erträge	2.326.099	6.238.430	3.912.331
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.000	10.000	0
Ordentliche Erträge	64.533.921	70.622.889	6.088.968
Finanzerträge	1.551.897	1.248.127	-303.770
Außerordentliche Erträge	1.913.738	1.463.897	-449.841
Summe	67.999.556	73.334.913	5.335.357

Die wesentlichen Änderungen bei den Steuern, den Zuwendungen und allgemeinen Grundlagen, den sonstigen Transfererträgen und den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im folgenden bei den jeweiligen Ertragsarten erläutert.

Die ordentlichen Erträge steigen im Vergleich zur Vorjahresveranschlagung zum Teil deutlich. Insbesondere die Gewerbesteuer weist große Steigerungen aus. Nähere Erläuterungen dazu folgen bei der Betrachtung der einzelnen Ertragsarten.

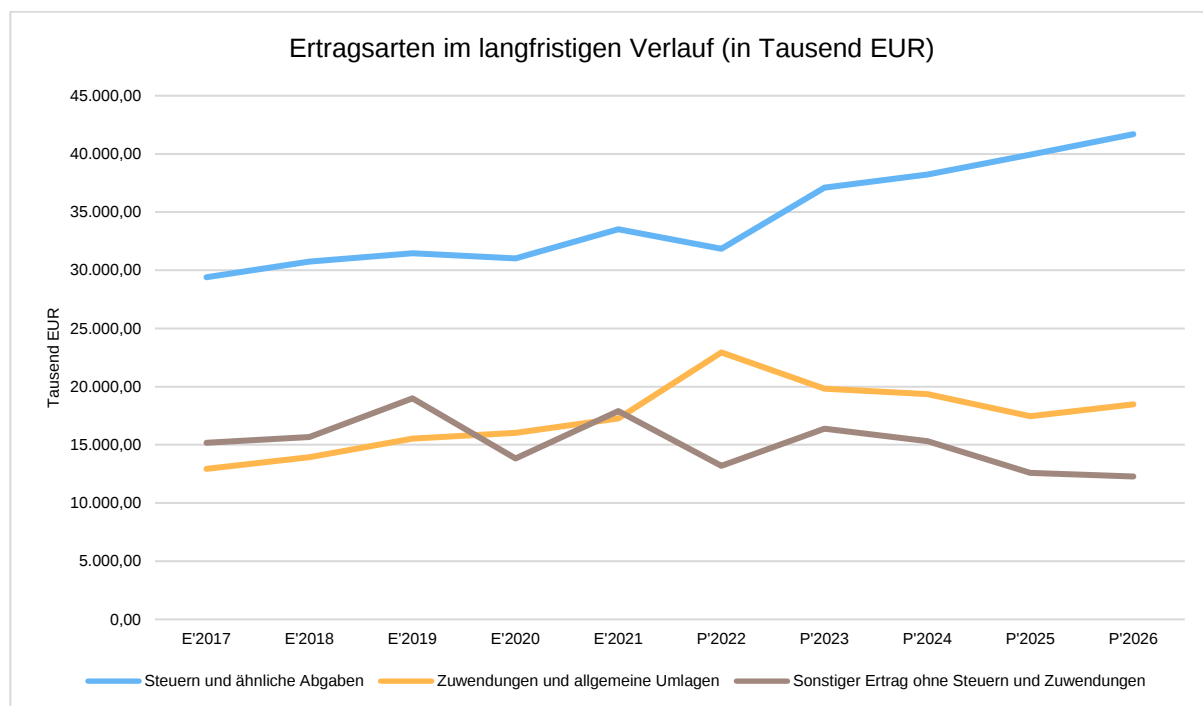
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	33.535.055	31.860.482	37.111.567	38.242.735	39.936.201	41.695.789
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.264.474	22.943.814	19.831.624	19.364.813	17.451.913	18.484.964
Sonstige Transfererträge	3.648.721	555.700	565.543	570.641	575.799	581.063
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.032.147	3.811.271	3.871.574	3.879.855	3.866.899	3.915.158
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.545.660	2.050.435	2.039.335	1.989.258	1.992.234	1.994.978

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	858.048	976.120	954.816	973.427	992.982	959.537
Sonstige ordentliche Erträge	3.551.841	2.326.099	6.238.430	4.874.014	2.111.213	1.774.396
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	31.694	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ordentliche Erträge	65.467.640	64.533.921	70.622.889	69.904.743	66.937.241	69.415.885
Finanzerträge	1.633.535	1.551.897	1.248.127	1.222.127	1.228.127	1.240.127
Außerordentliche Erträge	1.611.703	1.913.738	1.463.897	1.805.538	1.805.538	1.805.538
Summe	68.712.878	67.999.556	73.334.913	72.932.408	69.970.906	72.461.550

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.3.3.1 Steuern

Die Erträge aus den Gemeindesteuern zählen zu den wichtigsten Ertragsarten des städtischen Haushalts. Gemeindesteuern im weiteren Sinn umfassen die Grund- und Gewerbesteuer, örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern sowie die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Stadt Mechernich erhebt folgende örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern:

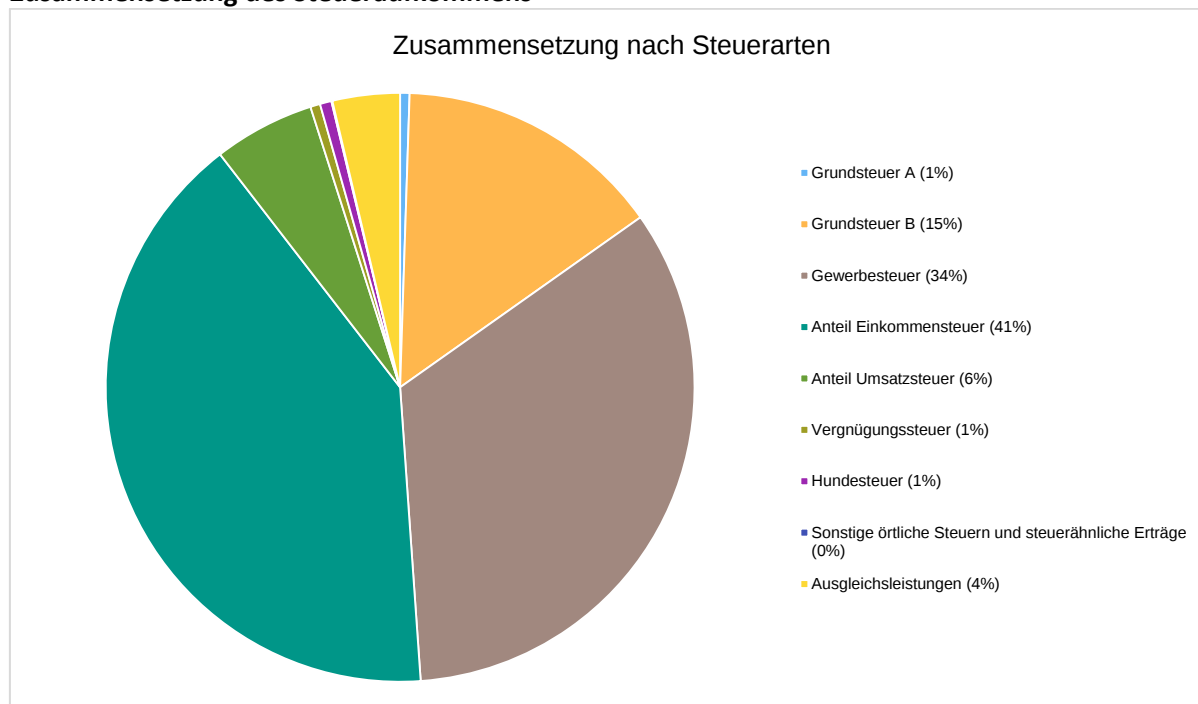
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	191.808	192.000	192.000	192.000	192.000	192.000
Grundsteuer B	5.350.914	5.401.000	5.450.000	5.548.600	5.647.638	5.747.117
Gewerbsteuer	10.062.024	9.800.000	12.500.000	12.500.000	13.000.000	13.500.000
Anteil Einkommensteuer	14.225.234	12.975.014	15.082.529	16.032.729	17.042.791	18.116.487
Anteil Umsatzsteuer	2.073.106	1.963.430	2.059.452	2.104.760	2.151.065	2.198.389
Vergnügungssteuer	71.304	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Hundesteuer	233.654	230.000	235.000	235.000	235.000	235.000
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	19.174	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Ausgleichsleistungen	1.307.837	1.130.038	1.372.586	1.409.646	1.447.707	1.486.796
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	33.535.055	31.860.482	37.111.567	38.242.735	39.936.201	41.695.789

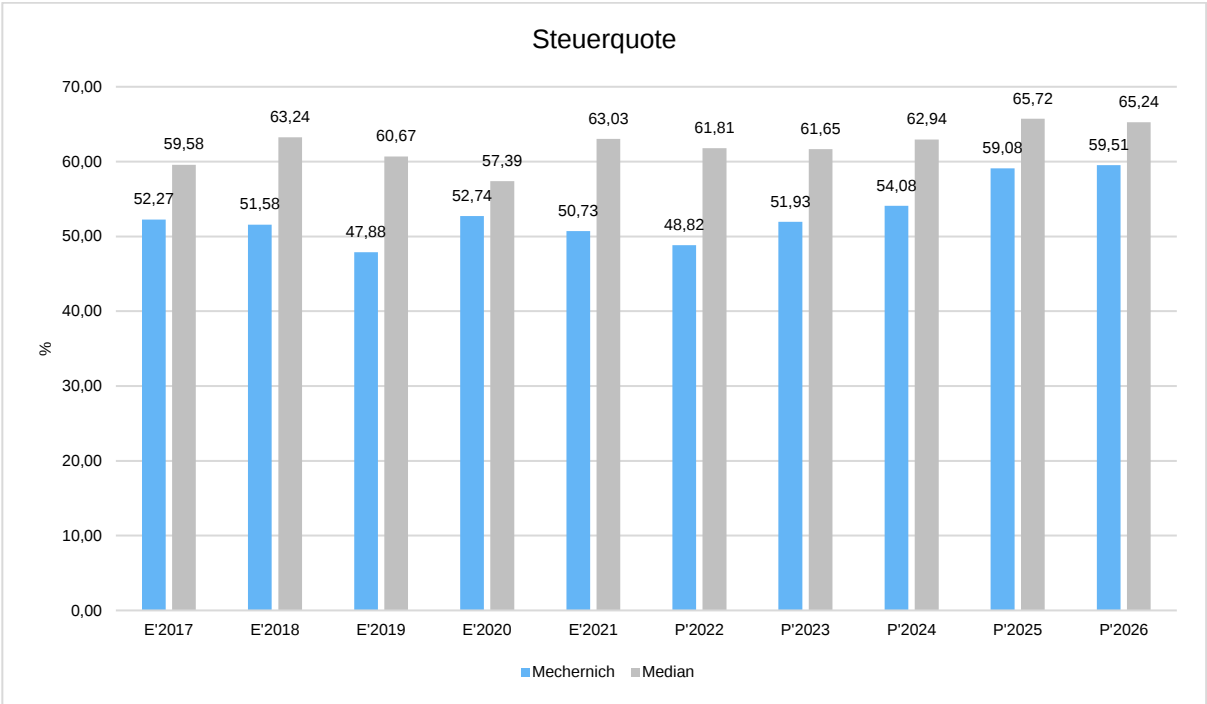
Zusammensetzung des Steueraufkommens



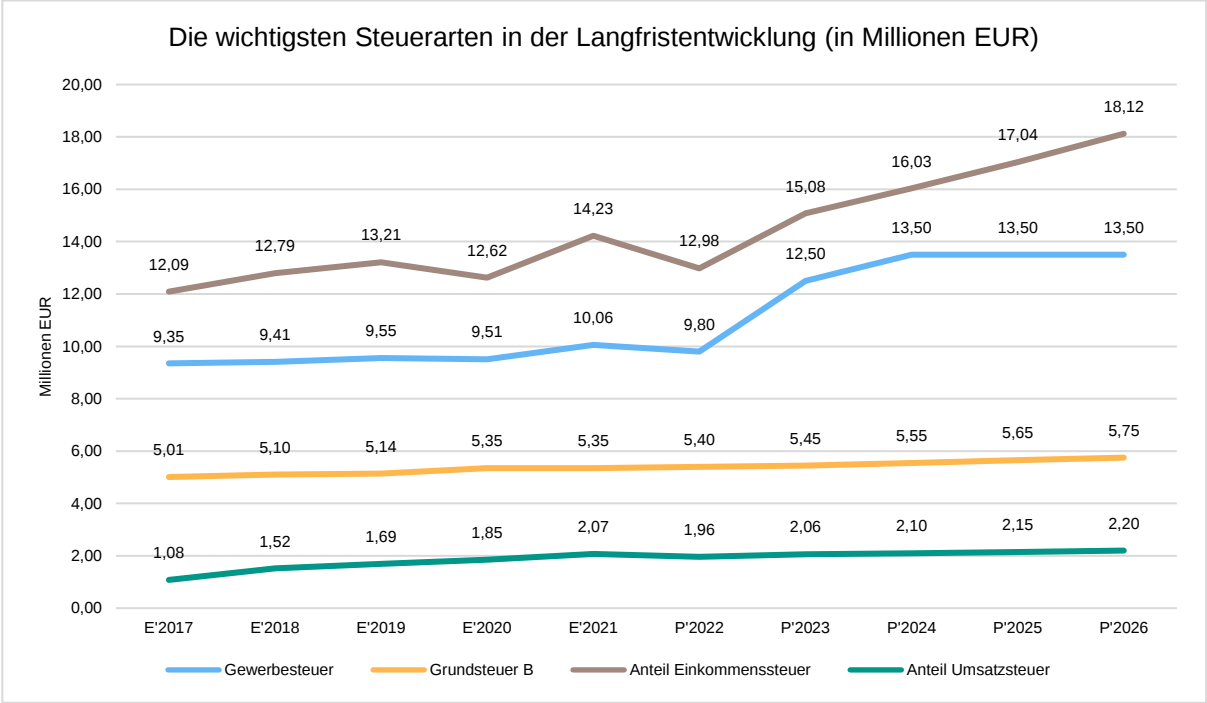
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Realsteuern sind die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Im Fall der Gewerbesteuer ist das Eigentum an einem Gewerbebetrieb das Besteuerungsobjekt. Im Fall der Grundsteuer ist demgegenüber das Eigentum an Grundstücken (inkl. deren Bebauung) das Besteuerungsobjekt. Bei der Grundsteuer wird weiter unterschieden zwischen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe/Grundstücke) und der Grundsteuer B (alle übrigen bebauten und bebaubaren Grundstücke).

Die Realsteuern gehören in den meisten Städten und Gemeinden zu den bedeutendsten Einnahmequellen und auf beide wird ein kommunaler Hebesatz angewandt.

Grundsteuerreform

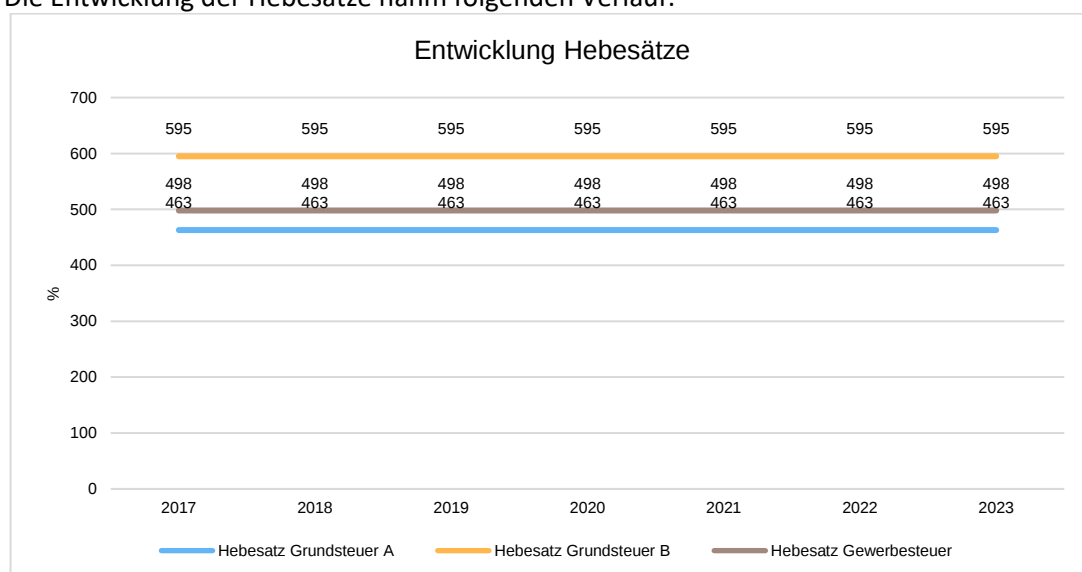
Am 18. Oktober 2019 hat der Deutsche Bundestag das Gesetzespaket zur Grundsteuerreform in zweiter und dritter Lesung verabschiedet; die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 8. November 2019. Damit ist sichergestellt, dass die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form noch bis zum 31.12.2024 erhoben werden kann. Die Grundsteuerreform ist jetzt von den Ländern bis zum 1. Januar 2025 in die Praxis umzusetzen, bis dahin bleiben die bisherigen Einheitswerte maßgebend.

Durch die im Grundgesetz verankerte Länderöffnungsklausel konnten die Länder frei entscheiden, welche Bemessungsgrundlage sie ab 2025 tatsächlich anwenden werden. Die Landesregierung NRW hat beschlossen, von der Länder-Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen und die im Bundesgesetz vorgesehene Berechnungsmethode (werteabhängiges Bundesmodell) übernehmen wird. Wenn alle Feststellungserklärungen bei den zuständigen Finanzämtern eingegangen sind, nimmt die Finanzverwaltung NRW die notwendigen Vorarbeiten (Neubewertung des Grundbesitzes) vor. Diese Neubewertung ist Voraussetzung für die von den Gemeinden vorzunehmende Kalkulation des Hebesatzes, auf dessen Grundlage die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 erhoben werden kann.

Dann werden im letzten Schritt der Umsetzung der Reform sämtliche Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt, um Transparenz darüber zu ermöglichen, ob seitens der Kommune mit den Hebesätzen Steuern erhöht, gesenkt oder gleich gelassen werden. Aus diesem Grund wurden für die Jahre 2025 und 2026 mögliche Auswirkungen in den Ansätzen nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Grundsteuern

Mit der Grundsteuer A ("agrarisches") werden land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke besteuert, mit der Grundsteuer B ("baulich") alle bebauten oder bebaubaren Grundstücke. Für die Grundsteuer A und B gelten jeweils eigene Messzahlen und Hebesätze.

Die Grundsteuer hat heute in Deutschland ein Aufkommen von rund 14 Mrd. € jährlich, das sind etwa 5,5% der kommunalen Gesamteinnahmen und 14% der kommunalen Steuereinnahmen. Die Grundsteuer hat damit in Deutschland eine geringere Bedeutung als in vielen anderen Ländern. Die Vorteile der Grundsteuer für die Gemeinde sind:

- Konstanz, die Grundsteuer unterliegt kurzfristig keinen Konjunkteinflüssen wie z. B. die Gewerbe- oder Einkommensteuer;
- Verlässlichkeit, da Grund und Boden nicht "abwandern" kann wie Betriebe oder Einwohner/innen;
- Gestaltbarkeit, da die Gemeinde die Hebesätze festlegt.

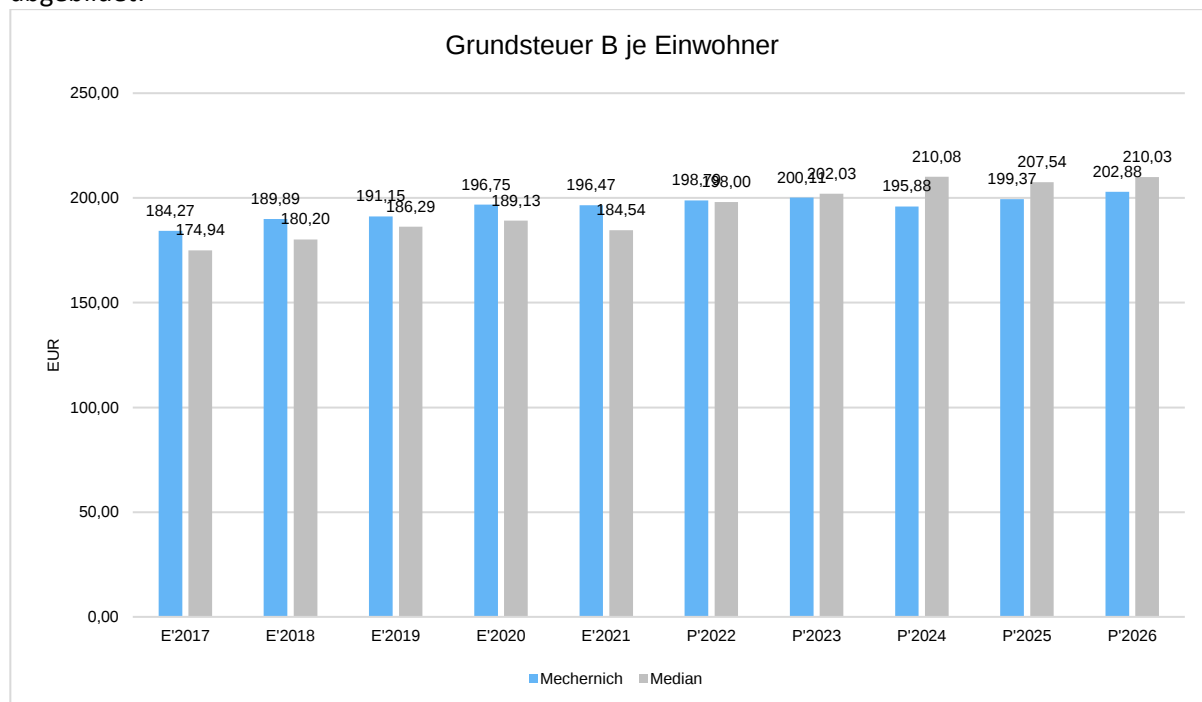
In den vergangenen Jahren haben viele Kommunen die Hebesätze erhöht, um Einnahmeausfälle oder Mehrbelastungen auszugleichen. Teilweise geschah dies aus eigenem Entschluss, teilweise auf Empfehlung der Kommunalaufsicht. Dies hat zu einem deutlichen Anstieg des Grundsteueraufkommens geführt.

Gravierende Änderungen ergeben sich lediglich bei einer Veränderung der Hebesätze. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt seit dem Jahr 2016 in Mechernich unverändert 595 v.H.

Für die Grundsteuern wurden die Orientierungsdaten nicht angewandt, stattdessen wurde die Entwicklung vor Ort berücksichtigt.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer hat sich in den letzten Jahren, trotz der Corona-Pandemie, sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2021 wurde erstmals die 10 Mio. Euro Schwelle überschritten. Für das Jahr 2022 wurde ein Aufkommen von 9.800.000 Euro eingeplant. Das vorläufige Ergebnis 2022 beläuft sich auf 13.813.430 Euro. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 betragen derzeit rund 10,5 Mio. Euro. Zusätzlich wurde nach den Erfahrungen der Vorjahre noch Nachzahlungsbeträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtveranschlagung liegt damit bei 12,5 Mio. Euro. Für die kommenden Jahre wird mit einer moderaten Steigerung gerechnet. Aus diesem Grund wurde statt den Orientierungsdaten die örtliche Entwicklung in Mechernich zu Grunde gelegt.

Der Veranschlagung der Gewerbsteuer liegt ein Hebesatz von 498 v.H. zu Grunde. Grundlage für die Berechnung ist der Gewinn (Gewerbeertrag) der Unternehmen im Stadtgebiet. Das Gewerbesteueraufkommen ist in den letzten vier Jahren konstant gestiegen. Im interkommunalen Vergleich ist das Aufkommen, trotz der deutlichen Steigerung, weiterhin deutlich unterdurchschnittlich.

Entwicklung der Gemeinschaftssteuern

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Die Gemeinden seit dem Jahr 1970 einen **Anteil** am Aufkommen an Lohn- und veranlagter **Einkommensteuer**. Dieser verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Absatz 5 des Grundgesetzes verankert:

„Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist.“

Die Einkommenssteuer ist damit eine Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden.

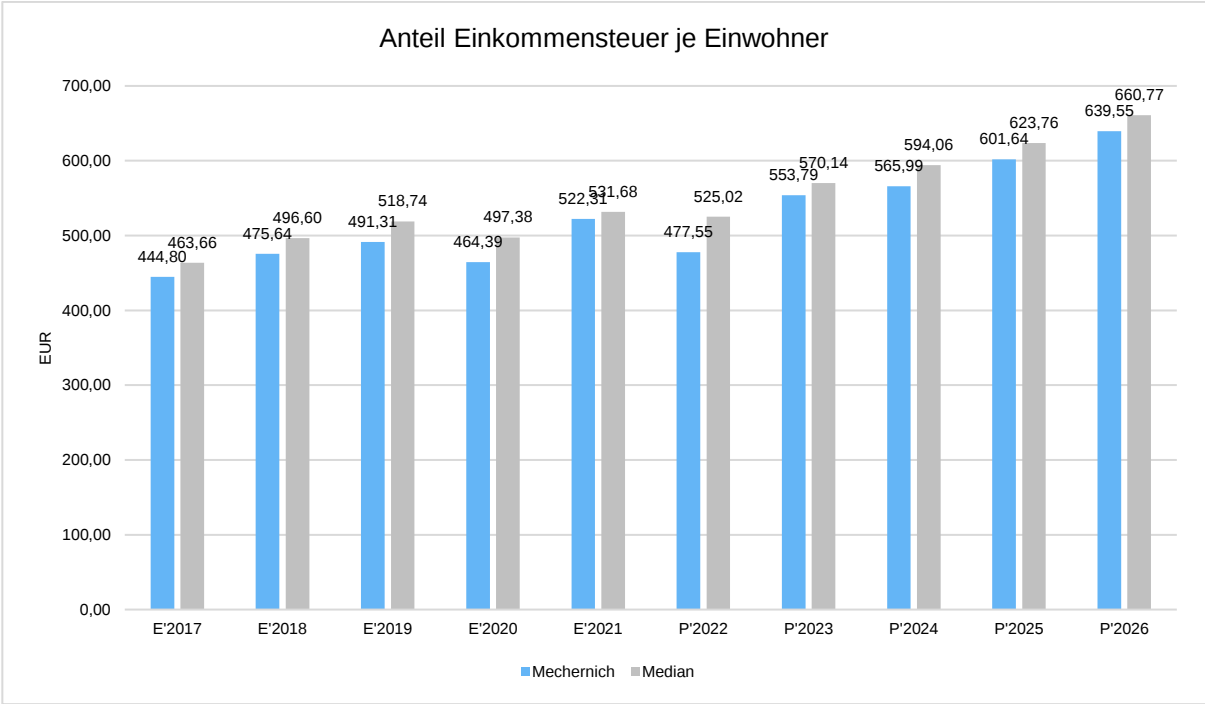
Nach der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Grundsteuer bildet der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** die vierte Säule der kommunalen Steuereinnahmen. Seit dem Jahr 2017 ist ein Aufwuchs auf einen Wert von rund 6 % bis 7 % bis zum Jahr 2022.

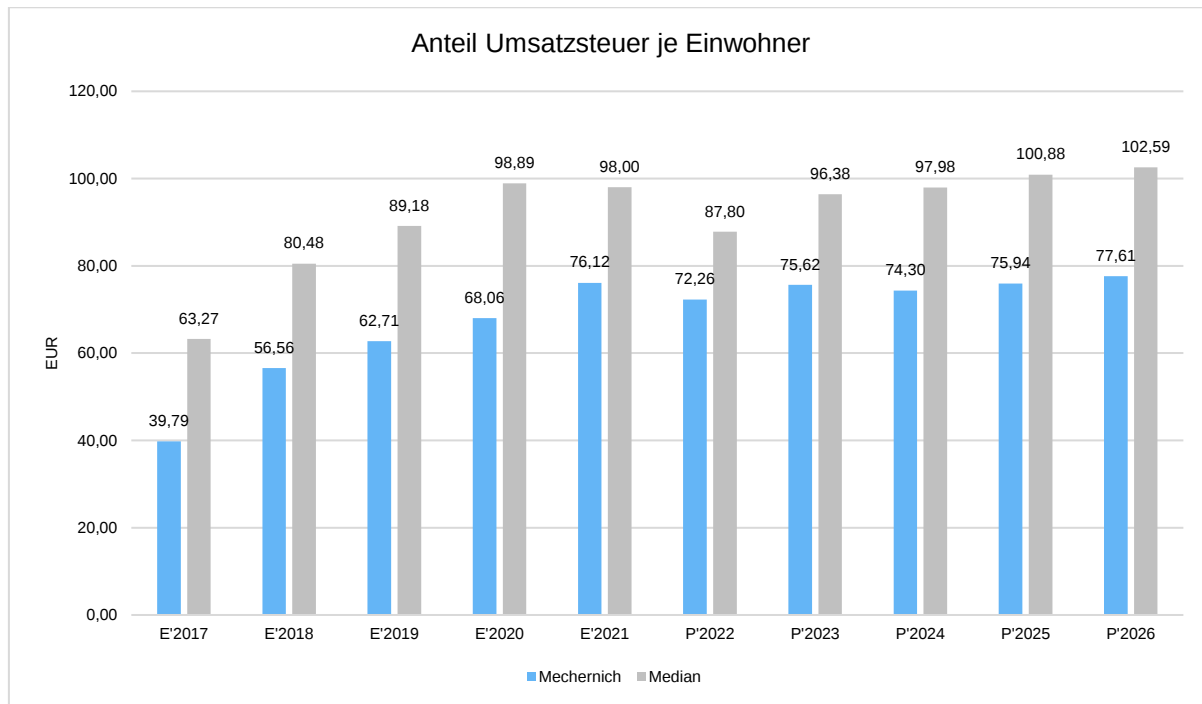
Mit der Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer besitzen die Gemeinden eine verlässliche, wenig konjunkturanfällige und durchweg kontinuierlich anwachsende Einnahmequelle.

Bei den Gemeinschaftssteuern wurden die nachfolgenden Orientierungsdaten vom 22. November 2022 angewandt:

	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,5	+ 4,4	+ 6,4	+ 5,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+1,6	5,1	+ 3,2	+ 2,0

Nachfolgend wird das Aufkommen der Gemeinschaftssteuern jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





Auch bei den Gemeinschaftssteuern spiegelt sich die vergleichsweise geringe Steuerkraft der Stadt Mechernich wieder.

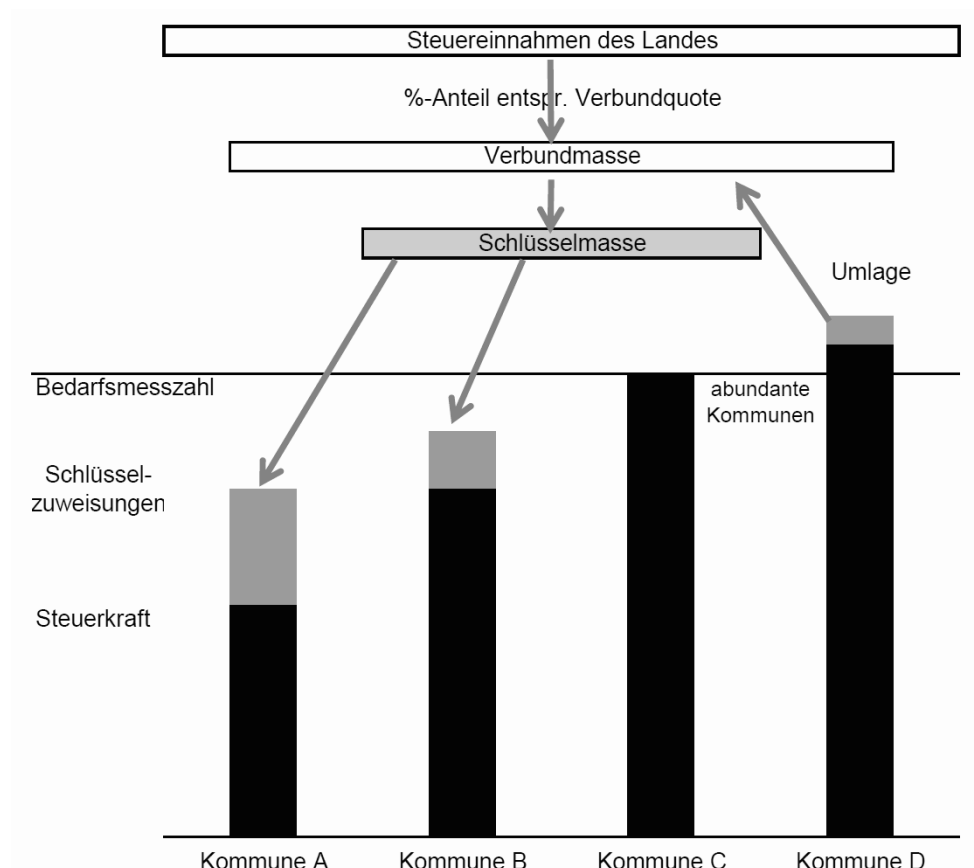
2.3.3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen die Schlüsselzuweisungen aus. Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (GFG), die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.

Die Kriterien, nach welchen Schlüsselzuweisungen an die Kommunen vergeben werden, unterscheiden sich zwischen den Ländern. So spielen gemeinhin z.B. die Steuer- oder Umlagekraft und die Einwohnerzahl eine Rolle. Neben den Schlüsselzuweisungen erhalten die Gemeinden auch andere Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs: Beispielsweise Zweckzuweisungen für Investitionen oder für bestimmte fachliche Aufgaben, teilweise auch (auf Antrag) sogenannte Bedarfszuweisungen, wenn sie anderweitig ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Neben diesem traditionellen Finanzausgleich gibt es in Nordrhein-Westfalen ein eigenes Programm zur Unterstützung strukturell verschuldeter Kommunen, den sogenannten „Stärkungspakt“.

Neben den Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen gibt es auch Förderprogramme und Sonderzuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs.

Der kommunale Finanzausgleich lässt sich folgendermaßen darstellen:

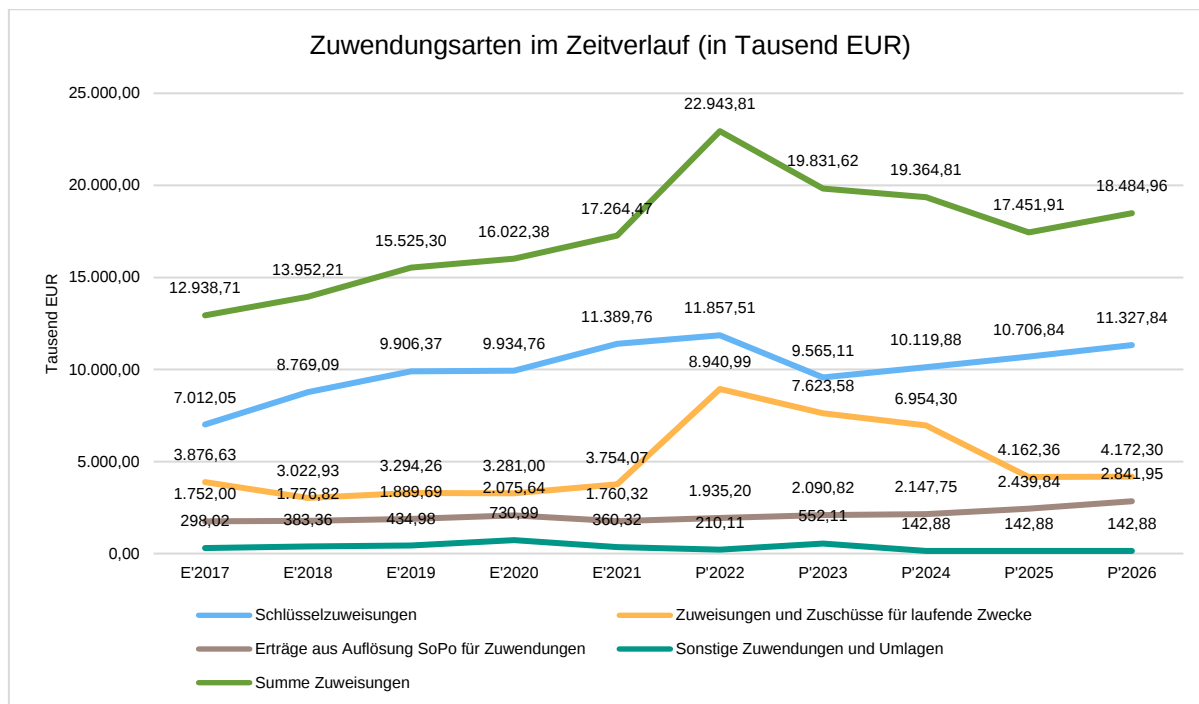


Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.264.474	22.943.814	19.831.624	19.364.813	17.451.913	18.484.964
davon Schlüsselzuweisungen	11.389.764	11.857.513	9.565.107	10.119.884	10.706.838	11.327.835
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	360.317	210.114	552.114	142.881	142.881	142.881
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.754.071	8.940.991	7.623.581	6.954.296	4.162.359	4.172.303
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.760.322	1.935.196	2.090.822	2.147.752	2.439.835	2.841.945

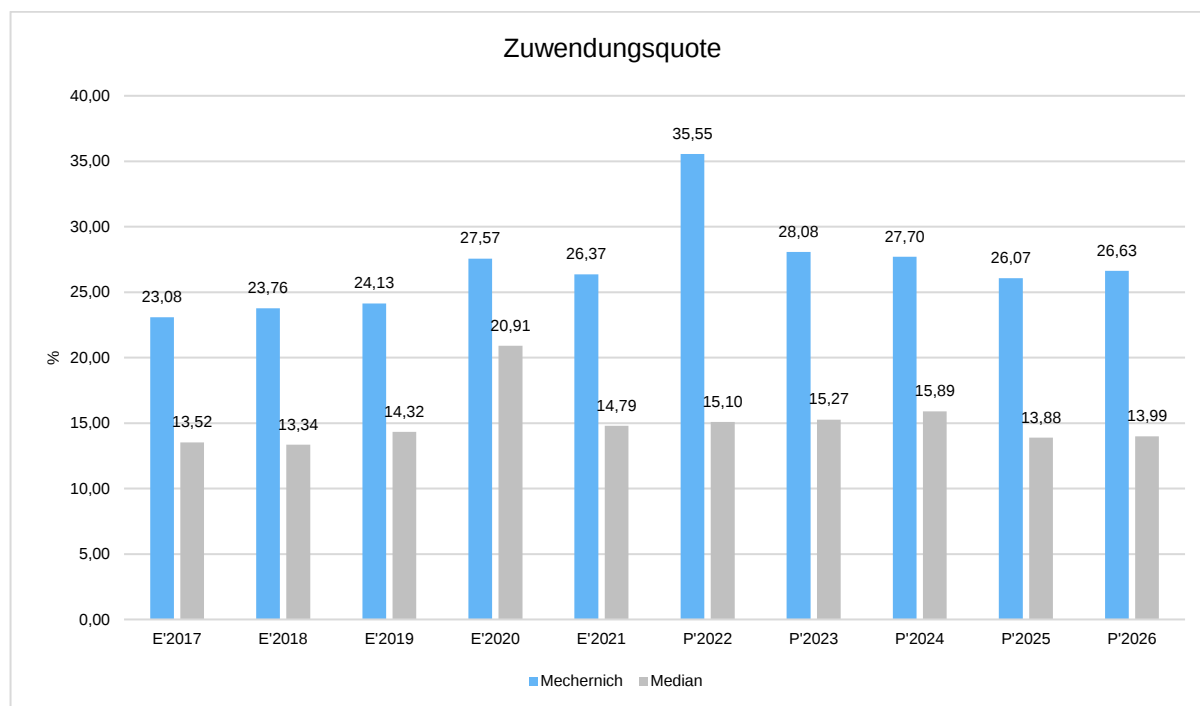


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Aufgrund der vergleichsweise niedrigen eigenen Steuerkraft der Stadt Mechnich ist die Zuwendungsquote vergleichsweise hoch. Dies liegt insbesondere an den überdurchschnittlichen Schlüsselzuweisungen.

2.3.3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Transfererträge	3.648.721	555.700	565.543	570.641	575.799	581.063
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.032.147	3.811.271	3.871.574	3.879.855	3.866.899	3.915.158
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.545.660	2.050.435	2.039.335	1.989.258	1.992.234	1.994.978
Kostenerstattungen und -umlagen	858.048	976.120	954.816	973.427	992.982	959.537
Sonstige ordentliche Erträge	3.551.841	2.326.099	6.238.430	4.874.014	2.111.213	1.774.396
Aktiviert Eigenleistungen	31.379	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Bestandsveränderungen	315	--	--	--	--	--
Finanzerträge	1.633.535	1.551.897	1.248.127	1.222.127	1.228.127	1.240.127
Außerordentliche Erträge	1.611.703	1.913.738	1.463.897	1.805.538	1.805.538	1.805.538

Im Jahr 2021 wurde die Soforthilfe im Rahmen der Flutkatastrophe über die kommunalen Haushalte abgewickelt. Aus diesem Grund erhielt die Stadt Mechnich im Jahr 2021 überdurchschnittliche Transfererträge. Diese Mehrerträge spiegeln sich allerdings in gleicher Höhe bei den Transferaufwendungen wieder.

Die Schwankungen der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich nahezu ausnahmslos aus der entsprechenden Entwicklung der Verkaufserträge für Grundstücke.

Die außerordentlichen Erträge umfassen nur die Isolierungen gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz.

2.3.4 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

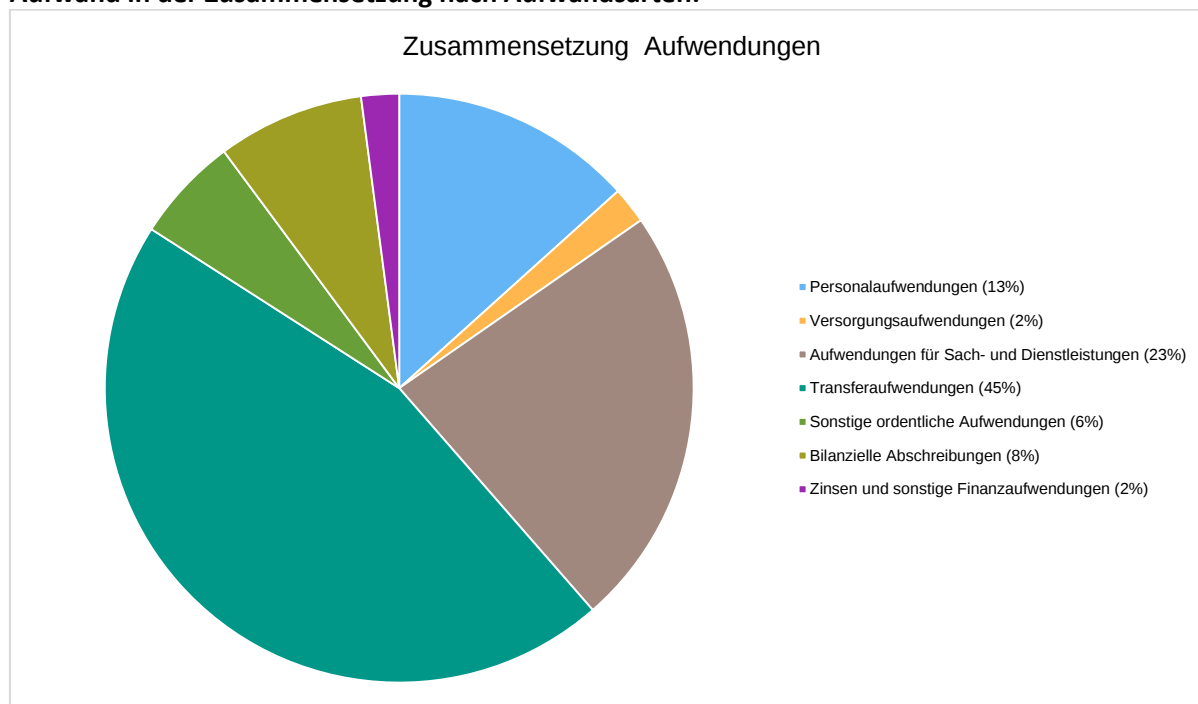
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 73.773.908 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	8.070.322	8.935.868	9.835.029	10.049.474	10.232.168	10.418.393
Versorgungsaufwendungen	1.847.055	1.480.520	1.480.520	1.480.520	1.480.520	1.480.520
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.990.332	15.905.683	17.147.958	16.223.150	12.819.102	12.916.420
Transferaufwendungen	32.114.933	29.487.010	33.562.892	34.576.545	35.759.340	36.949.922
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.952.044	5.316.012	4.264.486	3.311.325	3.356.445	3.238.042
Bilanzielle Abschreibungen	5.005.518	5.516.070	5.951.643	6.229.131	6.823.803	7.807.223
Ordentliche Aufwendungen	62.980.204	66.641.163	72.242.528	71.870.145	70.471.378	72.810.520
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	62.980.204	66.641.163	72.242.528	71.870.145	70.471.378	72.810.520
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.178.647	1.315.248	1.531.380	1.745.955	1.777.159	1.836.159

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Außerordentliche Aufwendungen	2.392.506	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	66.551.357	67.956.411	73.773.908	73.616.100	72.248.537	74.646.679

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 67.956.411 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 5.817.497 Euro auf 73.773.908 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

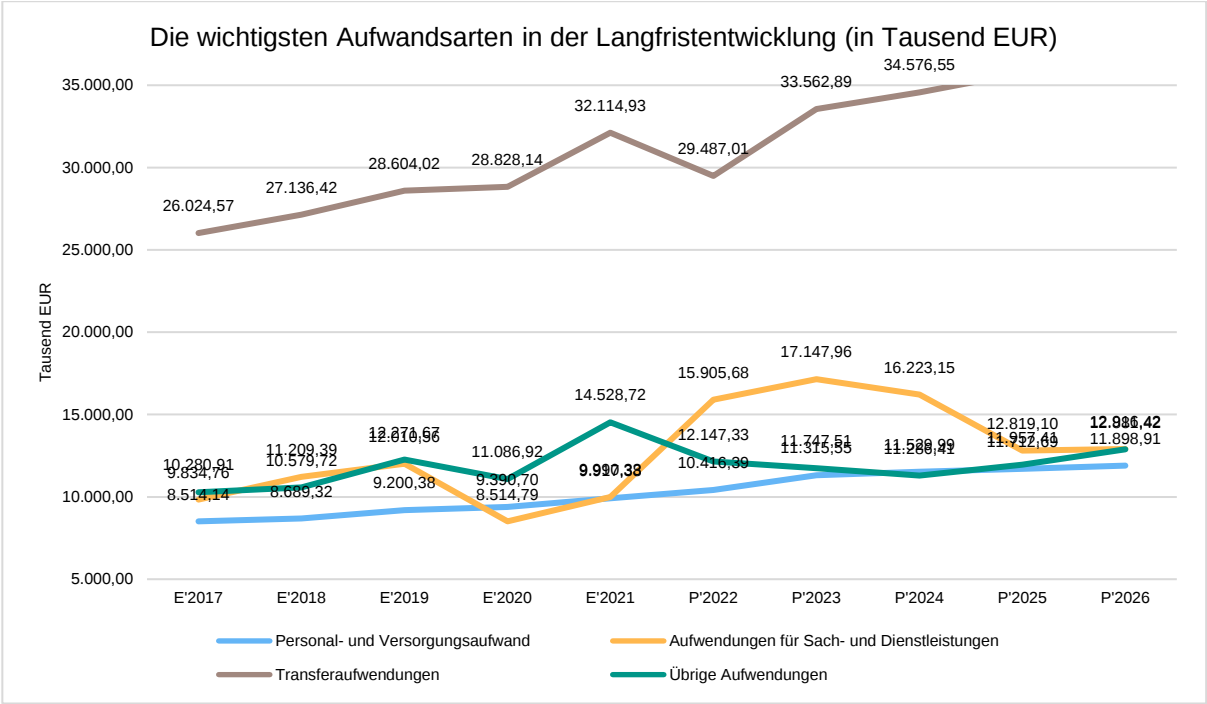
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Personalaufwendungen	8.935.868	9.835.029	899.161 ↗
Versorgungsaufwendungen	1.480.520	1.480.520	0 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.905.683	17.147.958	1.242.275 ↗
Transferaufwendungen	29.487.010	33.562.892	4.075.882 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.316.012	4.264.486	-1.051.526 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	5.516.070	5.951.643	435.573 ↗
Ordentliche Aufwendungen	66.641.163	72.242.528	5.601.365 ↗
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	66.641.163	72.242.528	5.601.365 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.315.248	1.531.380	216.132 ↗
Summe Aufwand	67.956.411	73.773.908	5.817.497 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	8.070	8.936	9.835	10.049	10.232	10.418
Versorgungsaufwendungen	1.847	1.481	1.481	1.481	1.481	1.481
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.990	15.906	17.148	16.223	12.819	12.916
Transferaufwendungen	32.115	29.487	33.563	34.577	35.759	36.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.952	5.316	4.264	3.311	3.356	3.238
Bilanzielle Abschreibungen	5.006	5.516	5.952	6.229	6.824	7.807
Ordentliche Aufwendungen	62.980	66.641	72.243	71.870	70.471	72.811
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	62.980	66.641	72.243	71.870	70.471	72.811
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.179	1.315	1.531	1.746	1.777	1.836
Außerordentliche Aufwendungen	2.393	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	66.551	67.956	73.774	73.616	72.249	74.647

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



2.3.4.1 Personalaufwendungen

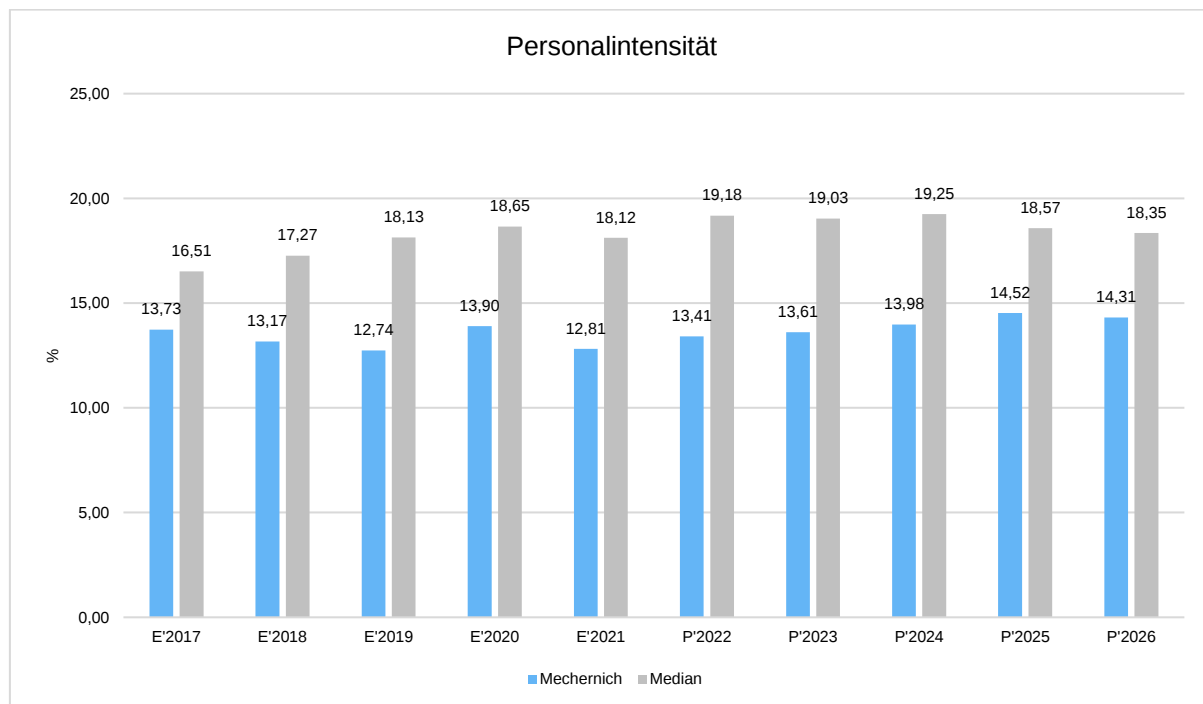
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen	6.115.819	6.665.873	7.316.022	7.483.760	7.628.063	7.775.153
Sonstige Personalaufwendungen	1.954.503	2.269.995	2.519.007	2.565.714	2.604.105	2.643.240
Personalaufwendungen gesamt	8.070.322	8.935.868	9.835.029	10.049.474	10.232.168	10.418.393

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Kennzahl wird sich in den kommenden Jahren leicht erhöhen. Trotzdem sind die Personalaufwendungen weiterhin vergleichsweise unterdurchschnittlich.

2.3.4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Versorgungsaufwendungen	1.847.055	1.480.520	1.480.520	1.480.520	1.480.520	1.480.520

Der Versorgungsaufwand ist im Jahr 2021 aufgrund notwendiger Zuführung zu Rücklagen überdurchschnittlich. Für die nächsten Jahre wird mit einer konstanten Entwicklung gerechnet.

2.3.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

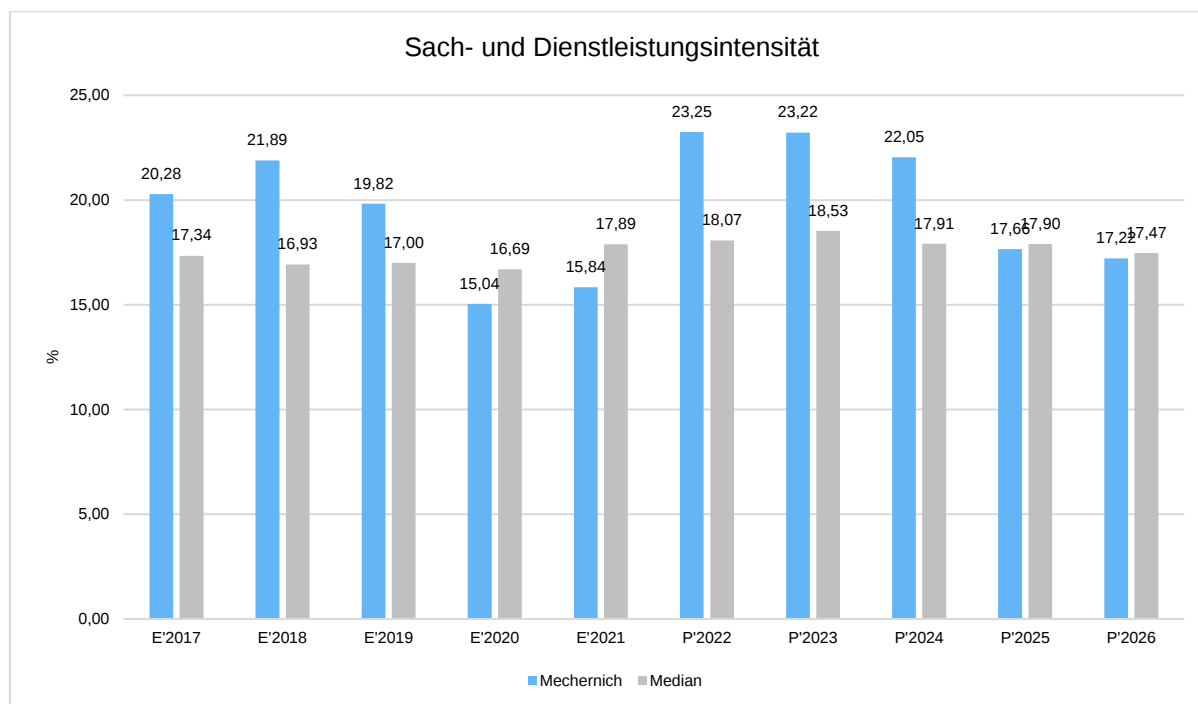
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	5.862.581	11.367.705	11.200.497	10.273.759	6.849.233	6.945.976
Unterhaltung bewegliches Vermögen	605.965	429.171	493.920	482.218	484.948	487.545
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	1.604.396	2.027.470	2.132.569	2.143.022	2.149.951	2.156.950
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.917.390	2.081.337	3.320.972	3.324.151	3.334.970	3.325.949
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.990.332	15.905.683	17.147.958	16.223.150	12.819.102	12.916.420

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Damit lässt die Kennzahl erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Eine vergleichsweise niedrige Personalintensität könnte im Umkehrschluss zu einer vergleichsweise höheren Sach- und Dienstleistungsintensität führen.



Die Werte der Stadt Mechernich liegen grundsätzlich im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Das zeigt, dass der niedrige Wert bei der Personalintensität nicht durch Vergabe von Leistungen an Dritte zu Lasten der Sach- und Dienstleistungsintensität erreicht wurde. In den Jahren 2022 bis 2024 führen die Aufwendungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe im Juli 2021 und die Zwischenlösungen zur Unterbringung von Kindergärten, Flüchtlingen u.ä. zur höheren Werten. Die flutbedingten Aufwendungen werden im Rahmen der Wiederaufbauhilfe wieder erstattet.

2.3.4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen bilden den "Werteverzehr" bzw. die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes im Rechnungswesen ab und verteilen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Anlagevermögen auf die Jahre der Nutzung. Gem. § 36 Abs. 1 KommHVO können Kommunen die degressive oder die Leistungsabschreibung nur dann anwenden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht. Die Stadt Mechernich wendet grundsätzlich die lineare Abschreibung an.

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

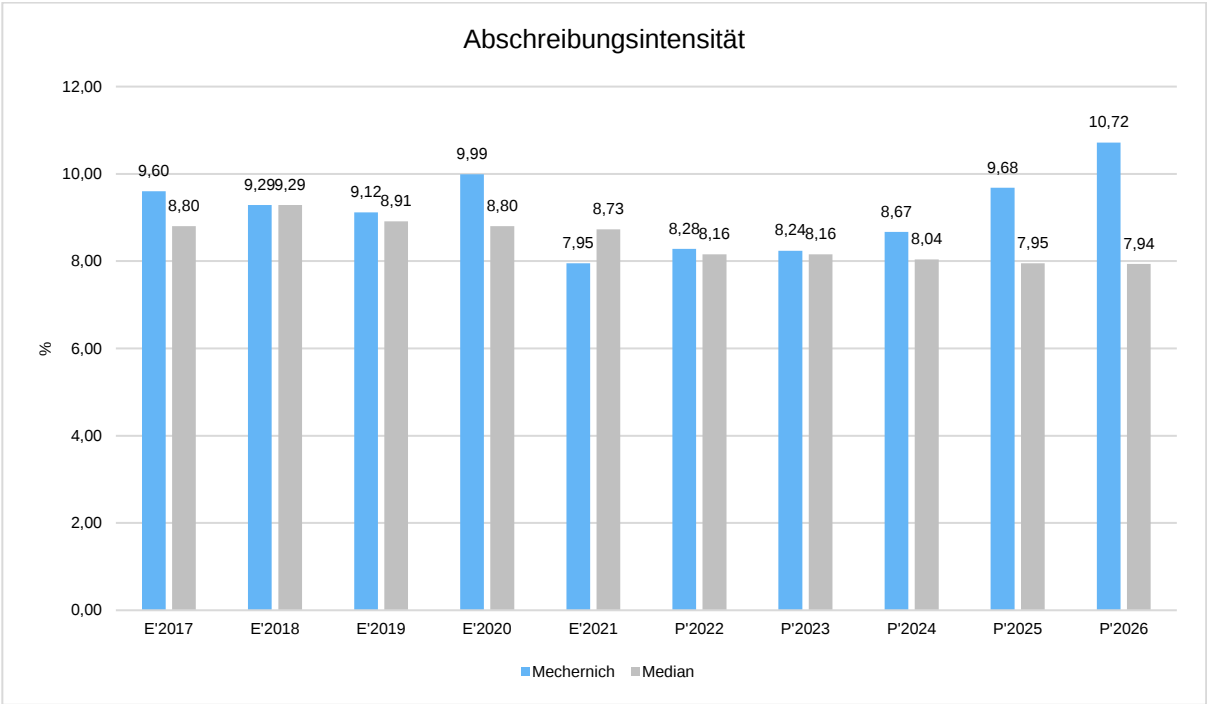
Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	5.005.518	5.516.070	5.951.643	6.229.131	6.823.803	7.807.223
Abschreibungen gesamt	5.005.518	5.516.070	5.951.643	6.229.131	6.823.803	7.807.223

In den hier dargestellten Abschreibungen sind sowohl die Abschreibungen für die bestehenden Altanlagen (gemäß der Jahresabschlüsse), als auch die neu geplanten Investitionen berücksichtigt.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



Die Abschreibungsintensität der Stadt Mechernich liegt leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Diese Kennzahl zeigt lediglich an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine Beurteilung ob eine niedrige oder hohe Abschreibungsintensität als positiv zu werten ist, lässt sich nicht treffen.

Für die Jahre 2025 ff. steigt die Abschreibungsintensität aufgrund der Investitionstätigkeit an.

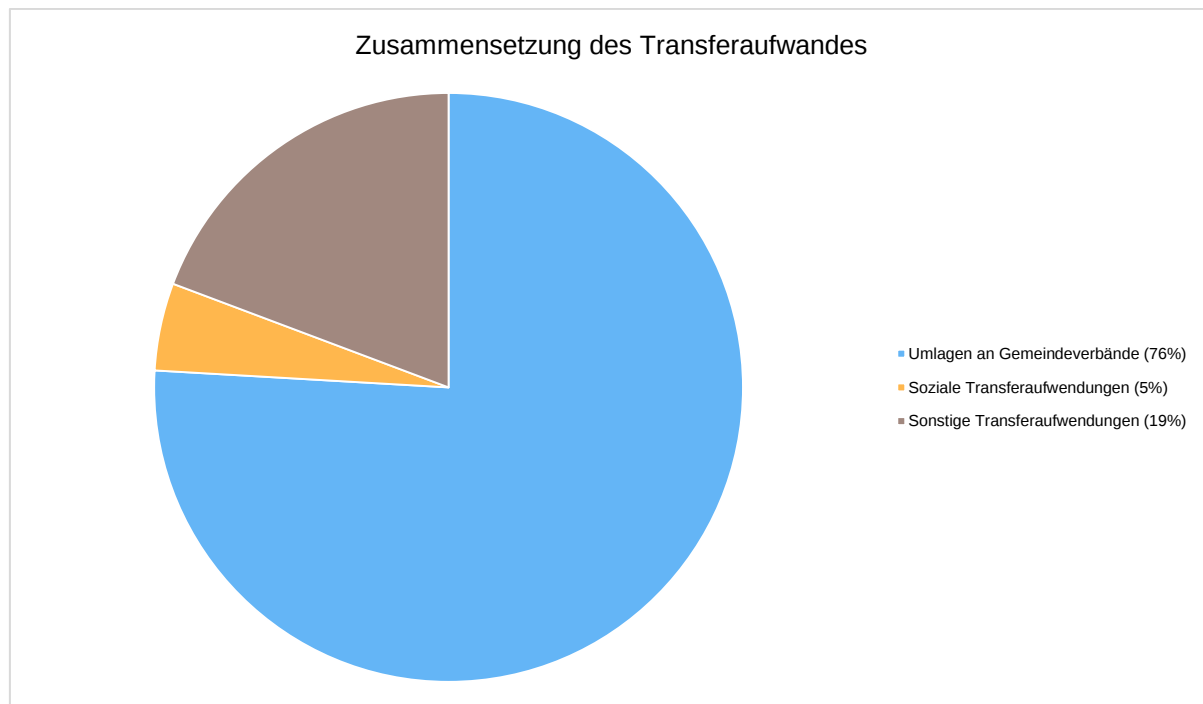
2.3.4.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

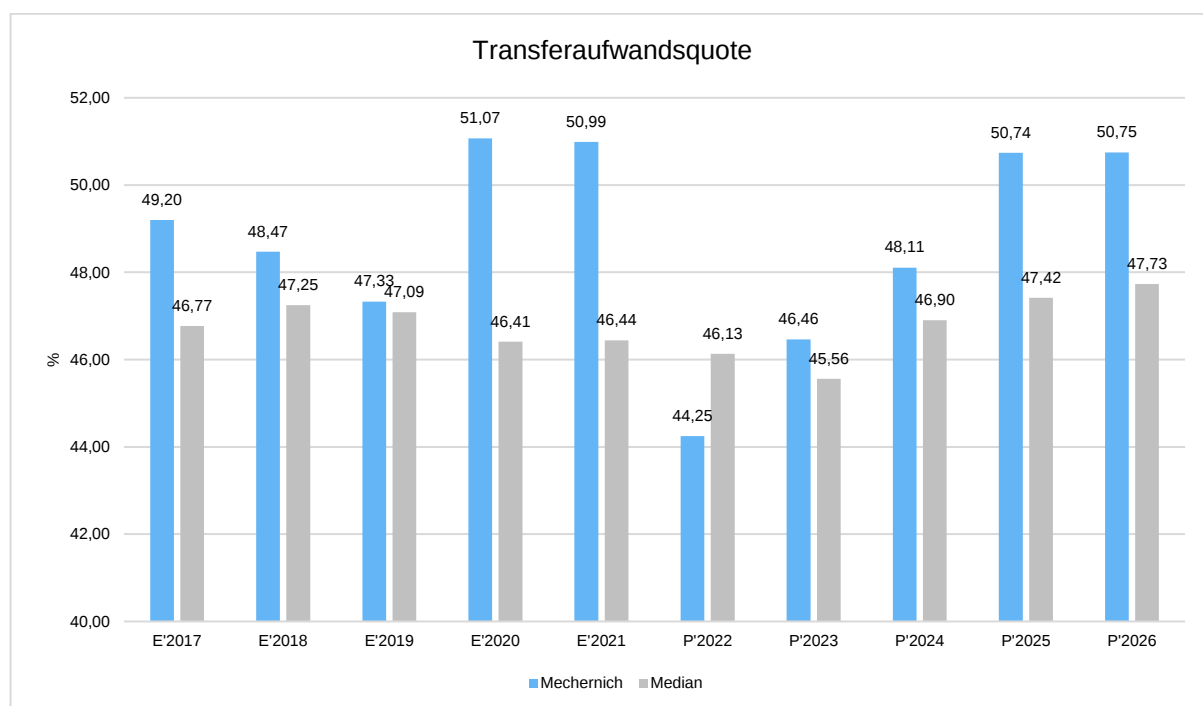
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umlagen an Gemeindeverbände	21.986.675	22.679.994	25.480.801	26.516.725	27.590.619	28.707.614
Soziale Transferaufwendungen	715.214	1.113.840	1.612.800	1.645.056	1.677.960	1.711.524
Sonstige Transferaufwendungen	9.413.044	5.693.176	6.469.291	6.414.764	6.490.761	6.530.784
Transferaufwendungen	32.114.933	29.487.010	33.562.892	34.576.545	35.759.340	36.949.922

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



Umlagezahlung an Gemeindeverbände

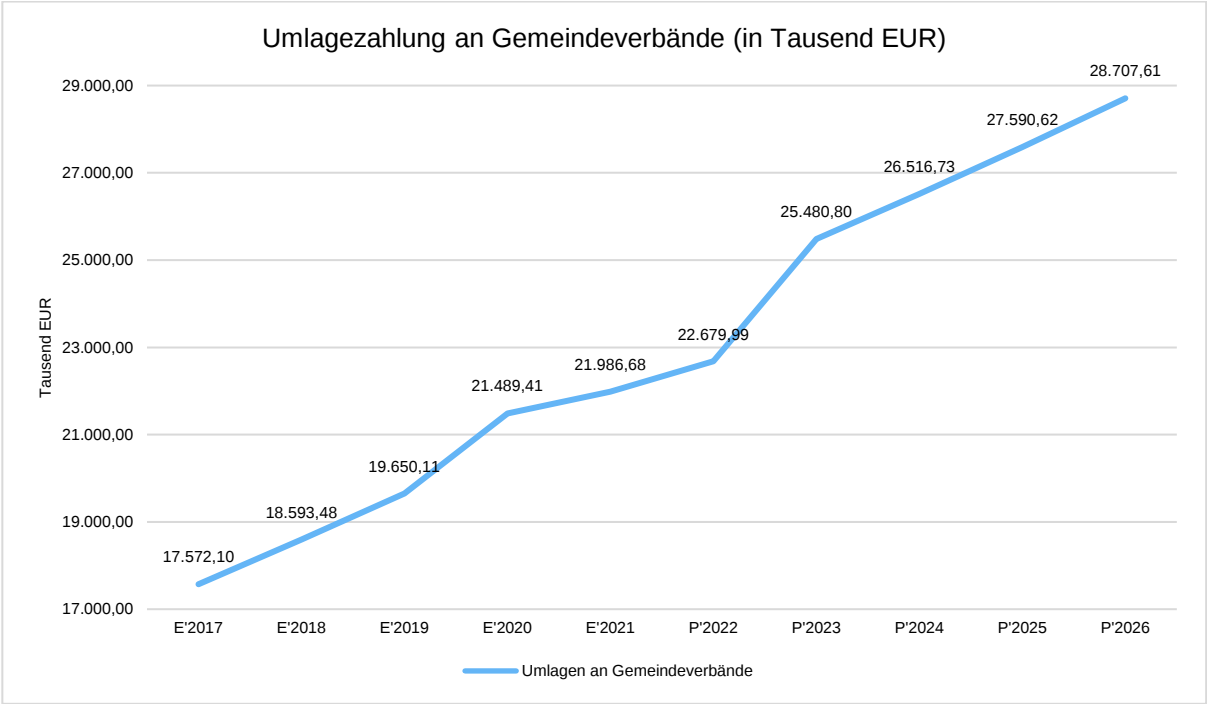
Die Kreisumlagen umfassen folgende Bestandteile:

- Allgemeine Kreisumlage (gem. § 56 (1) KrO NRW)
- Jugendamtsumlage (gem. § 56 (5) KrO NRW)
- differenzierte ÖPNV-Umlage und
- differenzierte Förderschulumlage (beide gem. § 56 (4) KrO NRW)

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	22.679.994	25.480.801	2.800.807 ↗



Die Kreisumlagen wurden gemäß den Eckdaten zur Benehmenserklärung zum Haushaltsplan 2023 des Kreises Euskirchen sowie den Vorgesprächen des Kreises mit den Hauptverwaltungsbeamten eingeplant.

Danach erhöht sich der Hebesatz der allg. Kreisumlage von 29,16 % auf 30,74 %, damit steigt die absolute Umlagehöhe um 10,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Für die Stadt Mechernich bedeutet dies einen Mehraufwand von TEUR 1.702.

Die Jugendamtsumlage steigt ebenfalls um ca. 4,2 Mio. EUR, der Hebesatz sinkt um 0,42 Prozentpunkte auf 24,62 %. Für die Stadt Mechernich bedeutet das im Vergleich zur Planung 2022 trotzdem, aufgrund der höheren Umlagegrundlagen, ein Plus von TEUR 770.

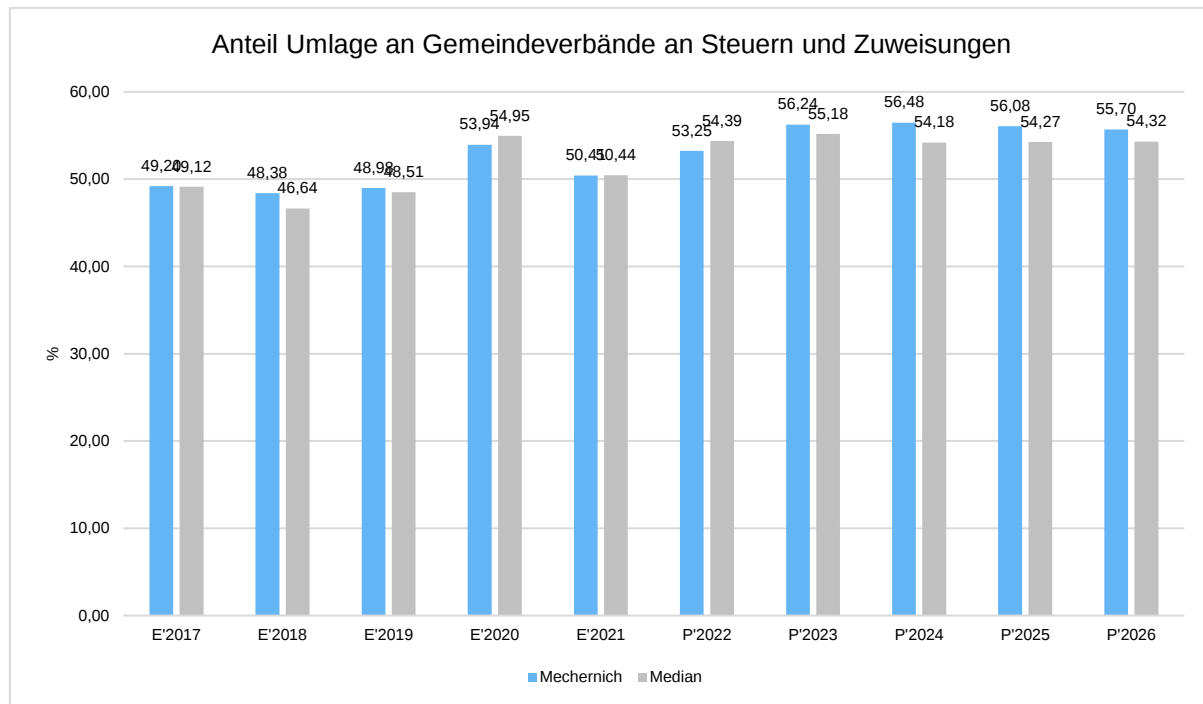
Für die differenzierte ÖPNV-Umlage ergibt sich ein gesamter Mehrbedarf von ca. 2,2 Mio. EUR. Für die Stadt Mechernich ergibt sich eine Steigerung von 260 TEUR im Vergleich zur Planung 2012.

Die differenzierte Förderschulumlage steigt im Vergleich zur Planung 2022 für die Stadt Mechernich um ca. TEUR 70

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

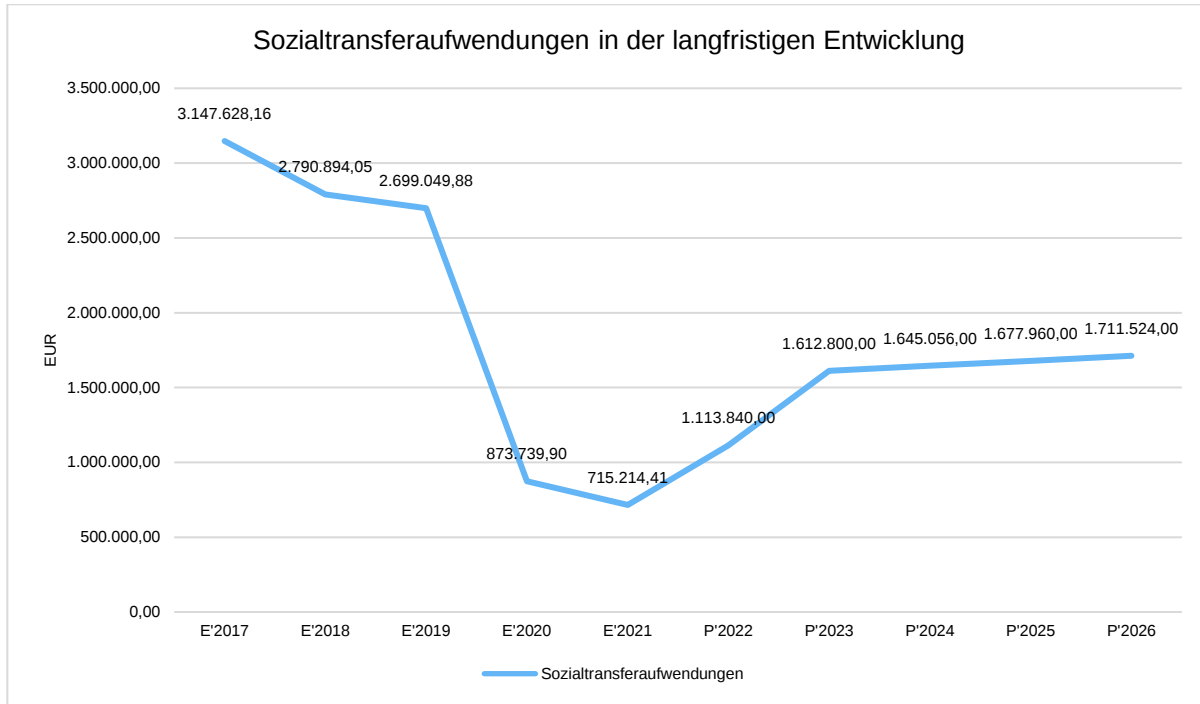


Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

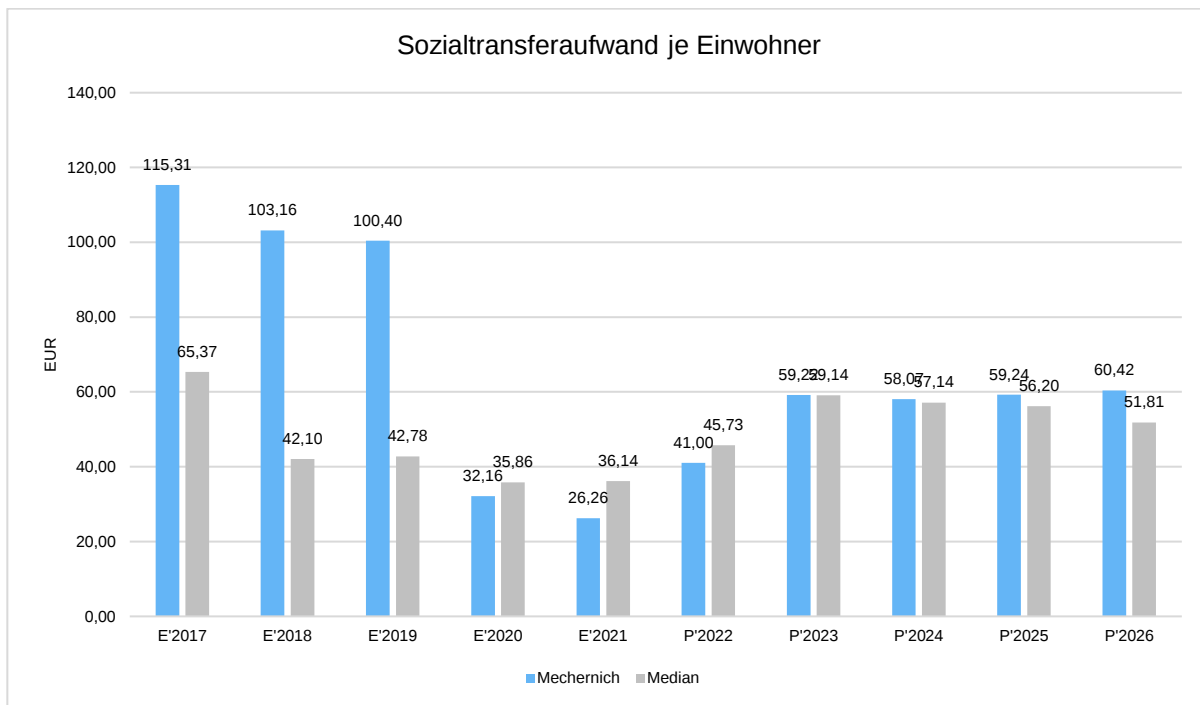
Sozialtransferaufwand

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Sozialtransferaufwendungen	1.113.840	1.612.800	498.960 ↗



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Durch die Rückübertragung der Aufgaben im Rahmen des SGB XII an den Kreis Euskirchen sind die Sozialtransferaufwendungen deutlich gesunken. Dies korrespondiert mit den entsprechenden Transfererträgen.

2.3.4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	138.247	181.204	171.325	171.775	173.498	172.163
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.745.239	2.214.271	1.073.915	1.034.918	1.025.159	980.897
Geschäftsaufwendungen	676.071	1.180.409	1.739.162	801.862	815.491	790.736
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	948.844	866.252	949.498	954.708	957.278	959.262
Wertberichtigungen auf Forderungen	300.304	799.270	293.307	294.775	296.225	297.683
Besondere ordentliche Aufwendungen	88	17	0	0	0	0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.143.251	74.589	37.279	53.287	88.794	37.301
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	5.952.044	5.316.012	4.264.486	3.311.325	3.356.445	3.238.042

2.3.4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

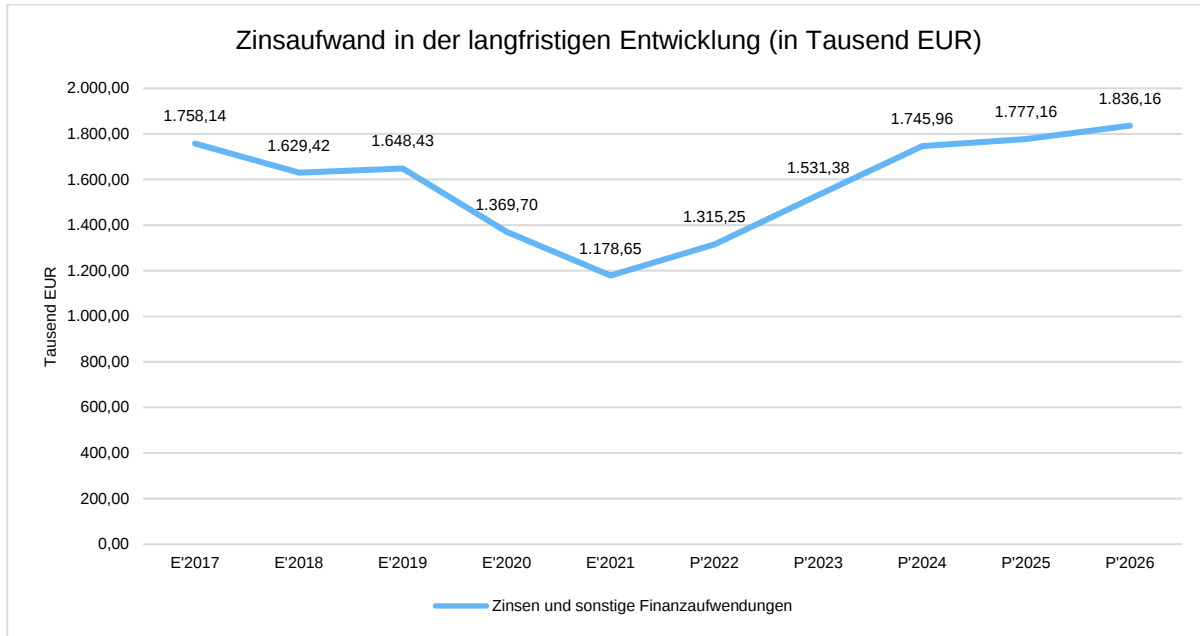
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.315.248	1.531.380	216.132 

Die Zinsentwicklung wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) und von den Anleihemärkten bestimmt.

Am 15. Dezember 2022 hatte die Europäische Zentralbank eine weitere Zinserhöhung beschlossen. Die Leitzinsen stiegen um jeweils 0,5 Prozentpunkte. Nach der langen Nullzinsphase bis Juli 2022 war dies der vierte Zinsschritt nach 0,5 Prozentpunkten im Juli 2022, 0,75 Prozentpunkten im September und 0,75 Prozentpunkten im Oktober.

Im Jahr 2023 folgten zwei weitere Erhöhungen um jeweils 0,5 Prozentpunkte. Der wichtigste Leitzins im Euro-Raum liegt aktuell bei 3,5 Prozent. Der EZB-Rat schließt auch weitere Erhöhungen nicht aus. Die Märkte rechnen momentan eher mit einer geringen Zahl weiterer Zinserhöhungen.

Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2023 eine vergleichsweise hohe Steigerung eingeplant. In den folgenden Jahren läuft bei insgesamt vier Darlehen die Zinsbindung aus. Diese Darlehen waren bislang mit durchschnittlich 1,004 % verzinst. Dieser Zinssatz wird in den nächsten Jahren nicht zu realisieren sein.

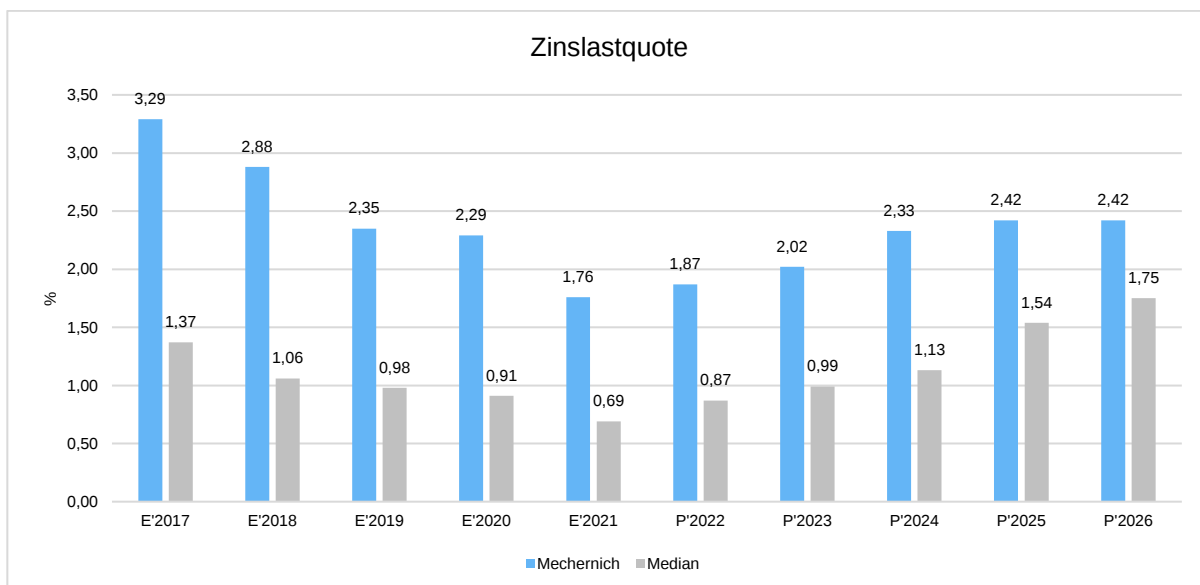


Auf **wesentliche** Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO näher einzugehen.
Es liegen folgende Zinsbelastungen über 50 TEUR p.a. vor:

BayernLB # 36/3997561	178.437,76
Bayern LB # 66/3997561	155.098,13
Bayern LB # 46/3997561	137.872,45
Nord LB # 2533900103	84.126,52
NRW Bank # 4100044520	69.743,56
DG HYP # 3023138501	61.772,63

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Im interkommunalen Vergleich macht sich hier die vergleichsweise hohe Verschuldung der Stadt Mechernich bemerkbar. Nach Jahren der Niedrigzinsen, wird in den kommenden Jahren die Zinslastquote wieder ansteigen.

2.3.5 Entwicklung von Vermögen und Verbindlichkeiten

Wie bereits unter Ziffer 2.3 dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

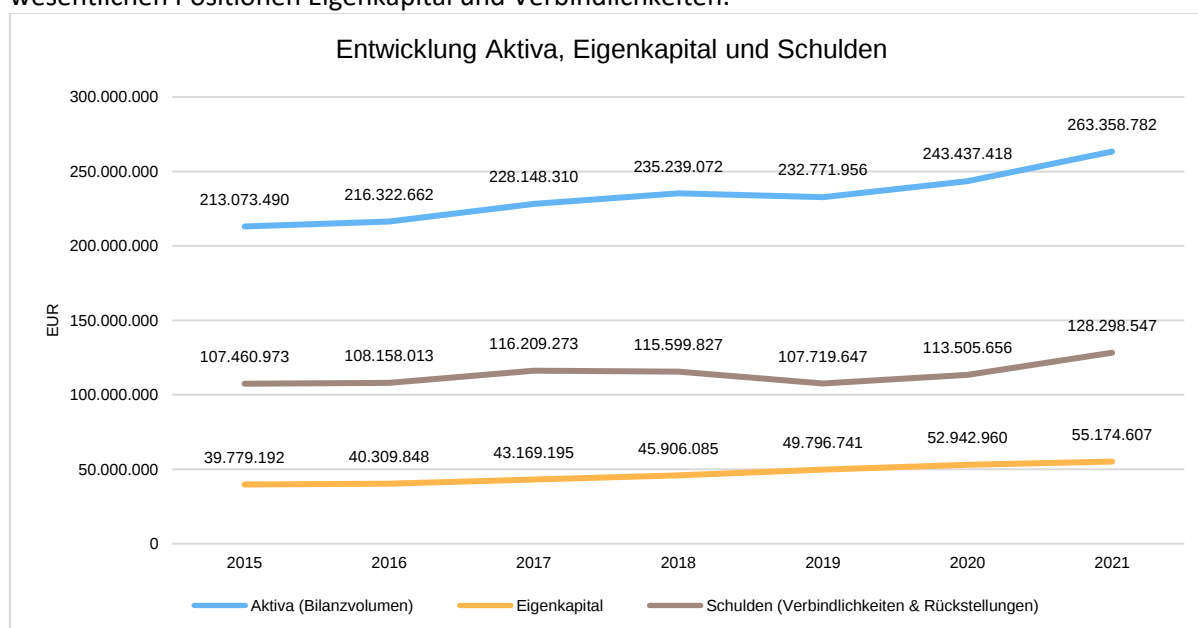
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
Bilanzvolumen / Aktiva	235.239.072	232.771.956	243.437.418	263.358.782
Eigenkapital	45.906.085	49.796.741	52.942.960	55.174.607
davon Allgemeine Rücklage	38.688.210	38.688.210	38.775.144	38.845.269
davon Ausgleichsrücklage	4.480.985	7.217.874	11.108.531	14.167.817
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.736.889	3.890.657	3.059.285	2.161.521
Sonderposten	69.756.978	70.991.902	73.003.621	75.826.829
Rückstellungen	21.891.247	25.915.034	26.008.791	26.029.900
Verbindlichkeiten	93.708.580	81.804.613	87.496.865	102.268.647
Passive Rechnungsabgrenzung	3.976.183	4.263.665	3.985.181	4.058.798

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

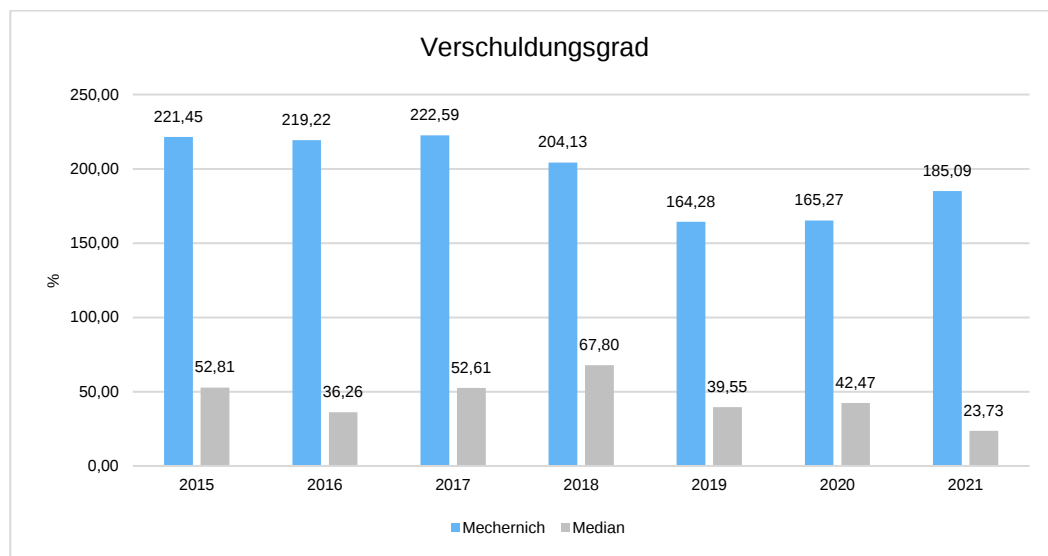


Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im nächsten Abschnitt näher betrachtet.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



Tiefergehende Betrachtungen zu den Verbindlichkeiten finden sich in Abschnitt 2.5.

2.4 Entwicklung der Ergebnisse und des Eigenkapitals (§ 7 (2) Nr. 3 KomHVO)

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht soll im Vorbericht erläutert werden.

2.4.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2022	Plan 2023	Abw. absolut
Ordentliches Ergebnis	-2.107.242	-1.619.639	487.603 ↗
Finanzergebnis	236.649	-283.253	-519.902 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-1.870.593	-1.902.892	-32.299 ↘
Außerordentliches Ergebnis	1.913.738	1.463.897	-449.841 ↘
Jahresergebnis	43.145	-438.995	-482.140 ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	43.145	-438.995	-482.140 ↘

Auch ohne die Auswirkungen des Ukraine Krieges ist das Jahresergebnis nicht ausgeglichen, durch die Auswirkungen verschlechtert sich dieses Ergebnis nochmals um ca. 1,5 Mio. Euro. Diese Auswirkungen werden in den kommenden Jahren durch das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz abgemildert und können ab dem Jahr 2026 auf 50 Jahre verteilt werden oder einmalig ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

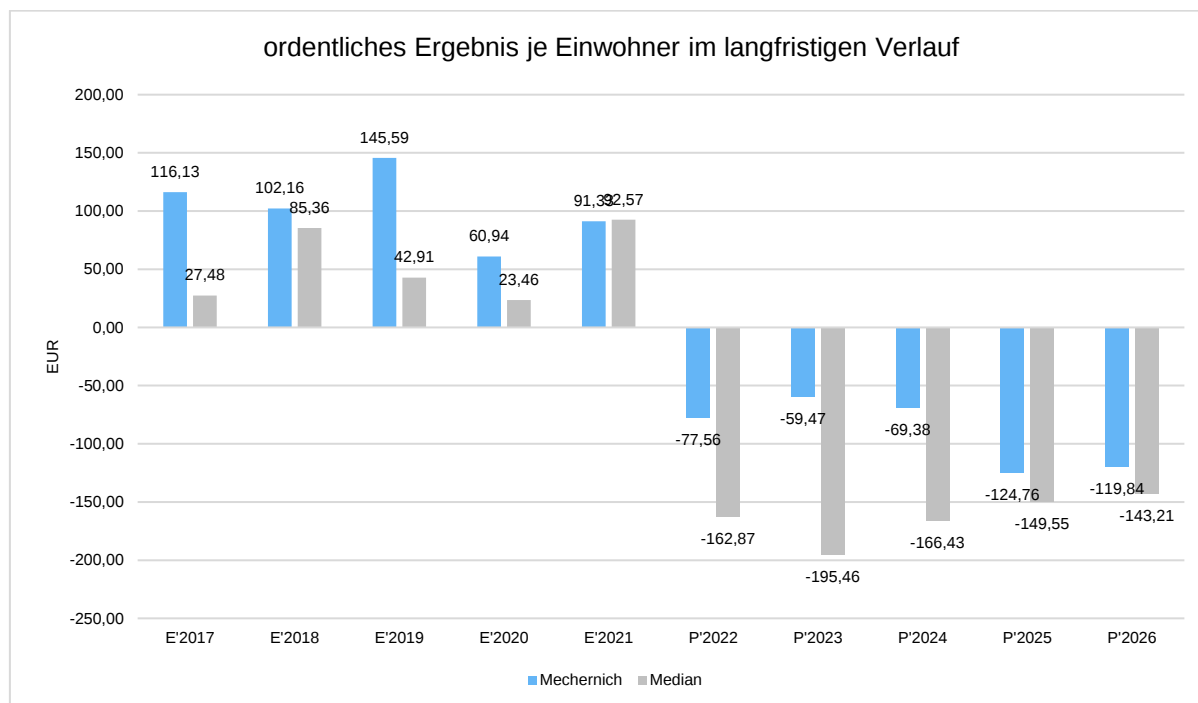
Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bewegt sich in den Jahren 2023 und 2024 auf dem Niveau von ca. - 2 Mio. Euro. Für die Jahre 2025 und 2026 machen sich dann die deutlich gestiegenen Zinsaufwendungen stärker bemerkbar und das Ergebnis beläuft sich auf ca. – 4 Mio. Euro.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

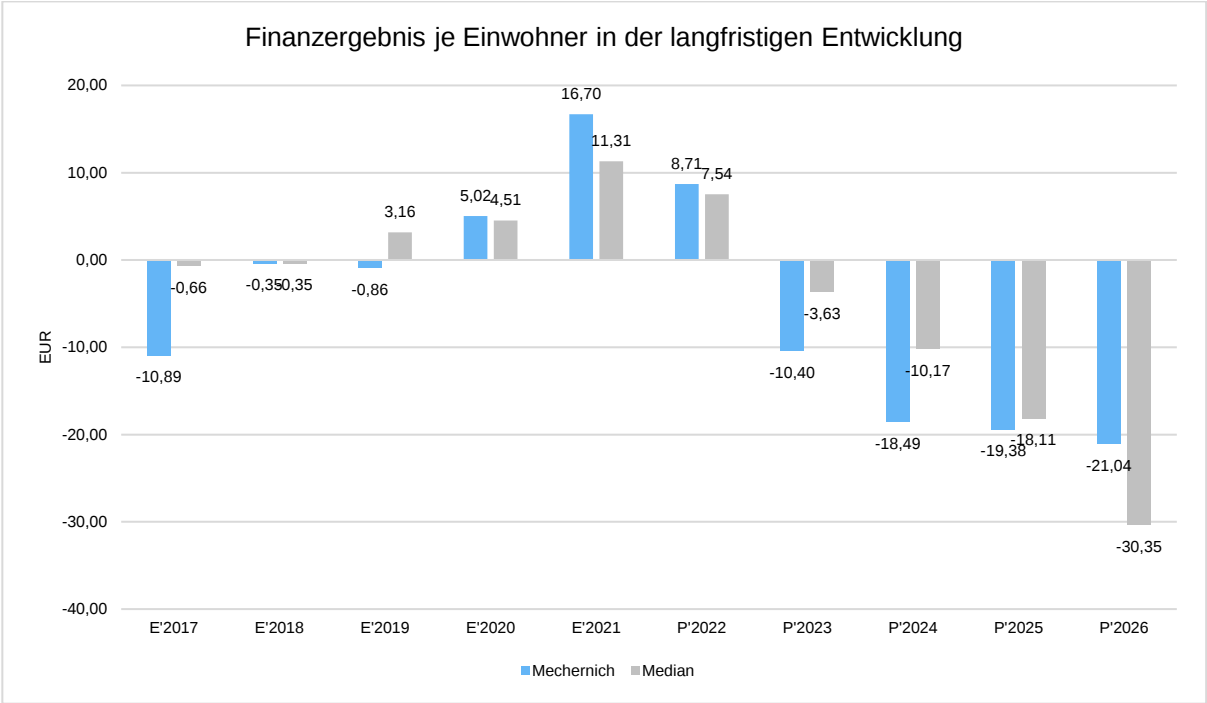
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliches Ergebnis	2.487.436	-2.107.242	-1.619.639	-1.965.402	-3.534.137	-3.394.635
Finanzergebnis	454.888	236.649	-283.253	-523.828	-549.032	-596.032
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	2.942.324	-1.870.593	-1.902.892	-2.489.230	-4.083.169	-3.990.667
Außerordentliches Ergebnis	-780.803	1.913.738	1.463.897	1.805.538	1.805.538	1.805.538
Jahresergebnis	2.161.521	43.145	-438.995	-683.692	-2.277.631	-2.185.129
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	2.161.521	43.145	-438.995	-683.692	-2.277.631	-2.185.129

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis. Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



2.4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital berechnet sich in der kommunalen Bilanz aus der Differenz zwischen den Verbindlichkeiten und dem Vermögen einer Gemeinde. Wenn das Eigenkapital verzehrt ist, ist die Gemeinde überschuldet. Das kommunale Eigenkapital umfasst die folgenden Positionen:

- 1. Allgemeine Rücklage
- 2. Sonderrücklagen
- 3. Ausgleichsrücklage
- 4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Eigenkapitalentwicklung der Stadt Mechernich wird nachfolgend abgebildet:

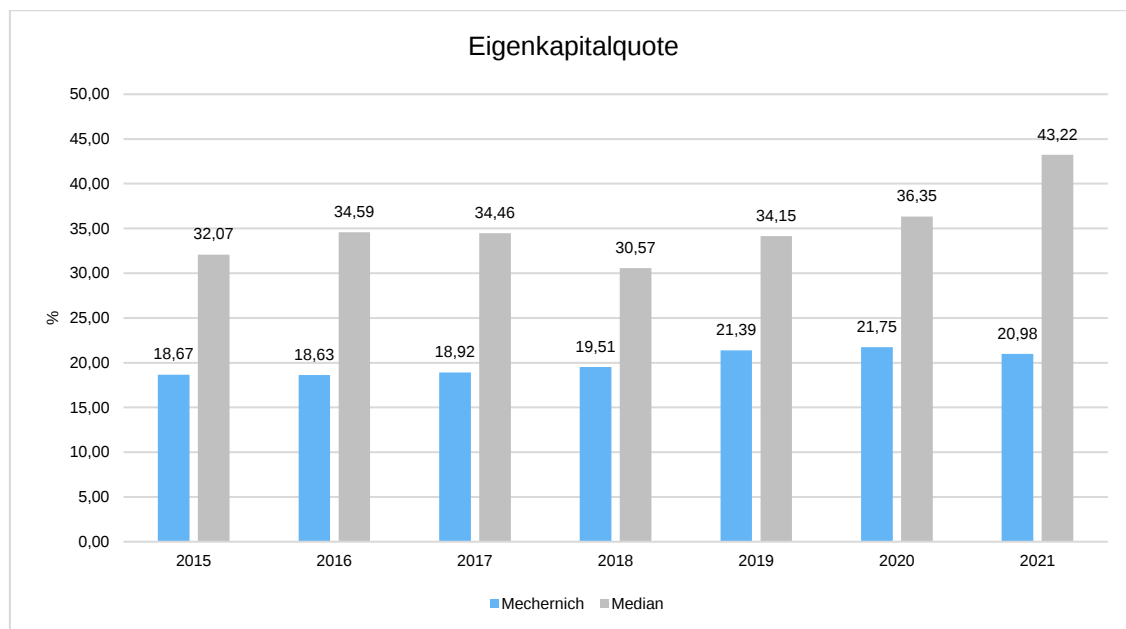
	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Eigenkapital (TEUR)	49.797	52.943	55.175	55.218	54.779	54.095	51.817	49.632

Aufgrund der positiven Ergebnisse seit dem Jahr 2015 hat sich das Eigenkapital stetig erhöht. Da der Ergebnisplan 2023 einen Zuschussbedarf i.H.v. TEUR 439 vorsieht sinkt das Eigenkapital im Jahr 2023 um diesen Betrag. Auch für die nächsten Jahre ist mit Fehlbedarfen und damit mit einem Absenken des Eigenkapitals zu rechnen.

Ziel muss es sein das Eigenkapital dauerhaft mindestens zu erhalten. Dies kann nur durch weitere, zumindest ausgeglichene, Haushalte erreicht werden.

Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



2.5 Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen (§ 7 (2) Nr. 4 KomHVO)

Nachfolgend wird dargestellt, welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben.

Die investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum setzen sich wie folgt zusammen:

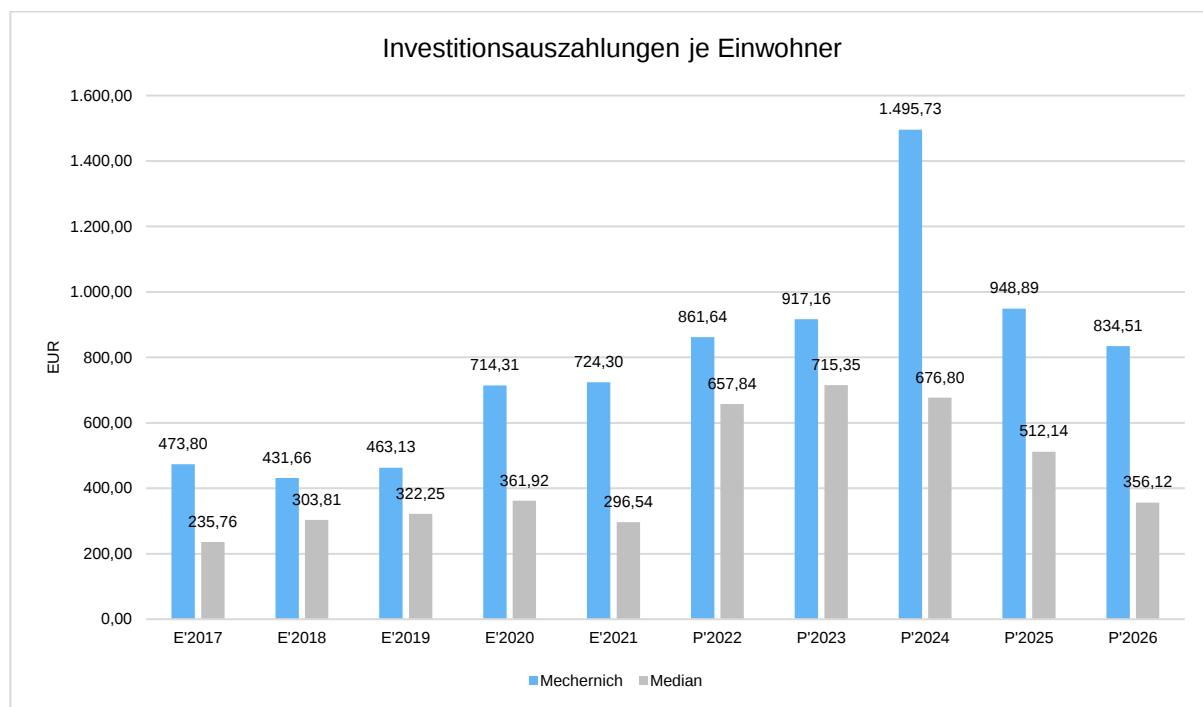
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.247.929	11.384.905	8.546.647	22.550.987	12.677.990	14.337.160
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.291.160	3.642.000	5.560.000	8.089.000	1.630.000	600.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	17.556	3.500	3.550	3.500	3.500	3.500
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	14.970	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	170.010	314.297	314.297	314.297	314.297	1.589.579
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.106.342	1.729.000	350.000	485.000	2.090.000	425.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.847.968	17.073.702	14.774.494	31.442.784	16.715.787	16.955.239
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.821.411	4.241.000	6.196.000	1.515.000	955.000	500.000

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.784.438	1.708.550	2.312.020	3.159.600	453.950	402.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.120.348	16.525.719	15.491.769	37.185.898	24.865.275	22.712.600
Gewährung von Ausleihungen	0	935.500	979.000	509.000	605.000	24.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	19.726.197	23.410.769	24.978.789	42.369.498	26.879.225	23.639.100

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in 2023 und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO näher einzugehen.

Folgende **wesentlichen** Investitionen (Auszahlung oder VE im Jahr 2023 ist größer als 500 TEUR) sind geplant:

			2023	VE 2023	2024	2025	2026
10211401-003	Hochwasserschutz Kallmuth (Bau eines HRB) 01.01.2020	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	600.000	1.000.000	1.000.000	0	0
10420906-001	Baugebiet "Am großen und kleinen Bruch", Kommern-Süd 01.01.2017	Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	720.000	0	0	0	0
10420906-003	Baugebiet "Auf der Wacholder II"; Mechernich-Nord 01.03.2016	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.055.000	0	0	0	0
10420906-008	Baugebiet "Strempter Acker", 2. Bauabschnitt 01.01.2019	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	500.000	500.000	0	600.000

			2023	VE 2023	2024	2025	2026
10420906-014	Erwerb von Entwicklungsflächen in Firmenich 01.01.2021	Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	1.000.000	0	0	0	0
10420906-020	Ankauf Casino von der BIMA	Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	2.000.000	0	0	0	0
10611202-016	Ausbau der Nebenanlagen OD Weyer ("Hauptstraße") 01.01.2018	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	820.000	0	0	0	0
10611202-021	P+R Anlage neuer Haltepunkt Bahnhof Satzvey 01.01.2019	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100.000	3.130.000	1.615.000	1.515.000	0
10611202-038	Ausbau der Feytalstraße mit Rad-/Gehweg 01.01.2022	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	200.000	2.300.000	1.800.000	500.000	0
10611202-039	Neubau Brücken Flutkatastrophe (Wiederaufbauplan) 01.01.2022	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.357.175	0	1.357.175	1.357.175	0
10611202-040	Ausbau der Zufahrtsstraße Sportplatz/neues FWGH Kommern 01.01.2023	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.000.000	600.000	600.000	0	0
10611202-042	Ausbau OD Eiserfey (K 58 Am Weinberg) Anteil Nebenanlagen + 01.01.2023	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	-500.000	-500.000	0	0
10720122-001	Neubau einer Grundschule in Firmenich 01.01.2021	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	946.000	13.180.000	6.590.000	6.590.000	0
10740121-010	Neubau viergruppige Kita in Firmenich 01.01.2020	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	237.200	3.221.400	1.610.700	1.610.700	0
20340213-036	Neubau FWGH Bleibuir 01.01.2021	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	950.000	750.000	750.000	0	0
20340213-037	Neubau FWGH Kommern 01.01.2022	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.550.000	1.350.000	1.350.000	0	0
30580103-002	Gesellschafterdarlehen Energie Mechernich GmbH & Co. KG 01.01.2017	Gewähr.Ausleih.an verb.Unt.,Beteil.,SV	979.000	0	509.000	605.000	684.000
40610404-009	Anbau DGH Firmenich 01.01.2021	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.109.394	859.393	859.393	0	0
40610404-011	Neubau DGH Glehn 01.01.2021	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	600.000	300.000	300.000	0	0
40730804-007	Neubau Turnhalle Grundschule/Kita Firmenich 01.01.2021	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	190.000	3.994.800	1.997.400	1.997.400	0
90319315	Baugebiet Gielsgasse Kommern 10.05.2011	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000	500.000	500.000	0	0
90329065	Gewerbegebiet Monzenbend, Kommern 01.01.2007	Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	500.000	0	0	0	0

2.6 Entwicklung Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und Kredite zur Liquiditätssicherung (§ 7 (2) Nr. 5 KomHVO)

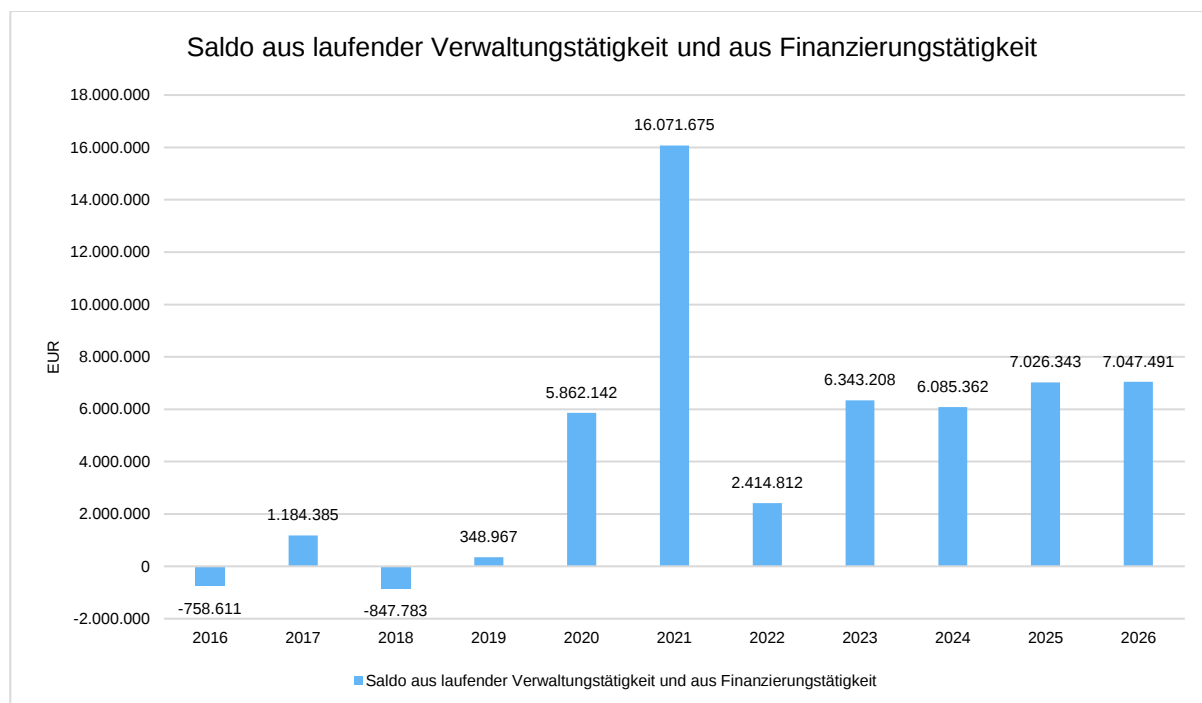
Gem. § 7 Abs. 1 Nr. 5 ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu richten.

Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Finanzplans stellen sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.446.227	61.818.103	65.790.739
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.903.378	60.513.862	66.360.098
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.542.849	1.304.241	-569.359
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.847.968	17.073.702	14.774.494
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.726.197	23.410.769	24.978.789
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.878.229	-6.337.067	-10.204.295
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-335.380	-5.032.826	-10.773.654
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.632.612	4.334.106	10.630.957
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.103.787	3.223.535	3.718.390
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.528.826	1.110.571	6.912.567
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	4.193.446	-3.922.255	-3.861.087
Liquide Mittel	9.539.362	-3.922.255	-3.861.087

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Im Planjahr 2023 beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit 6.343.208 EUR. Dies weicht um -3.928.396 EUR von 2022 ab. Im Vorjahr 2022 betrug der Saldo 2.414.812 EUR.



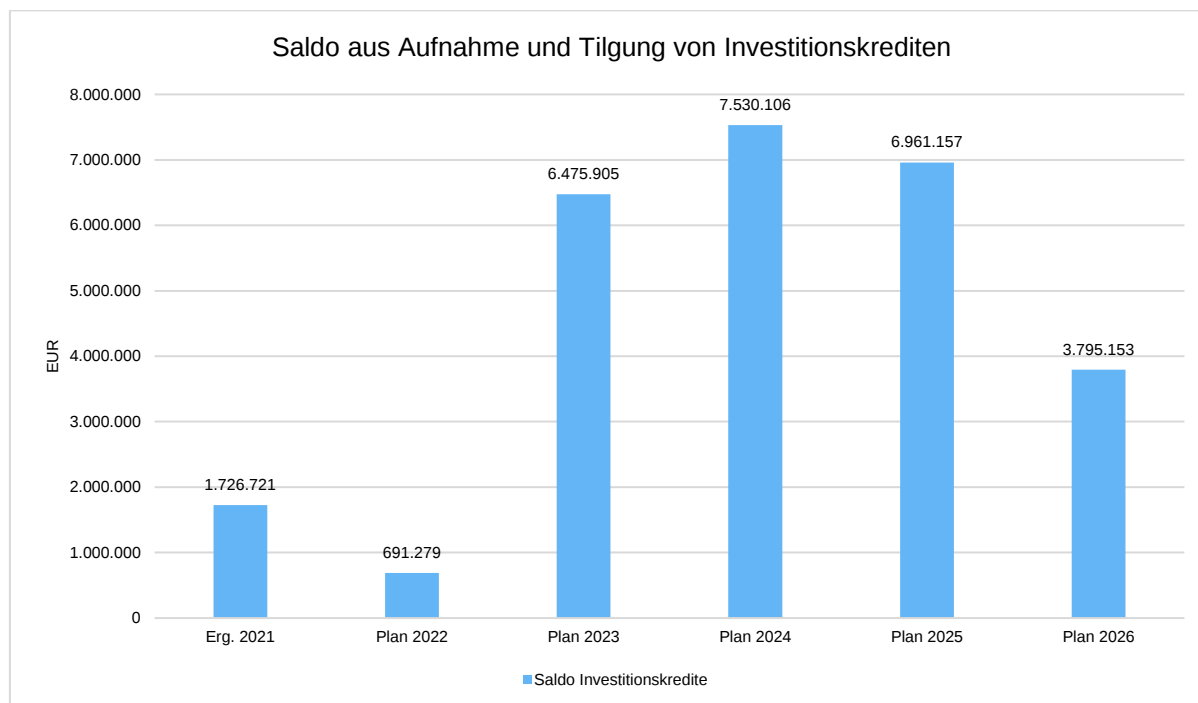
Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen für Investitionen	6.230.000	3.914.814	10.194.295	16.901.714	10.801.888	8.017.361
Aufnahme von Liquiditätskrediten	20.000.000	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	402.612	419.292	436.662	454.753	473.593	2.692.767
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	26.632.612	4.334.106	10.630.957	17.356.467	11.275.481	10.710.128
Tilgung von Investitionskrediten	4.503.279	3.223.535	3.718.390	9.371.608	3.840.731	4.222.208
Tilgung von Liquiditätskrediten	17.500.508	--	--	--	--	--
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	100.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	22.103.787	3.223.535	3.718.390	9.371.608	3.840.731	4.222.208
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.528.826	1.110.571	6.912.567	7.984.859	7.434.750	6.487.920

Aus der Neuaufnahme (inklusive Rückflüsse von Darlehen und Umschuldungen) und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



In den nächsten Jahren sind gemäß der Finanzplanung nachstehende Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungen) und ordentliche Tilgungen von Investitionskrediten geplant:

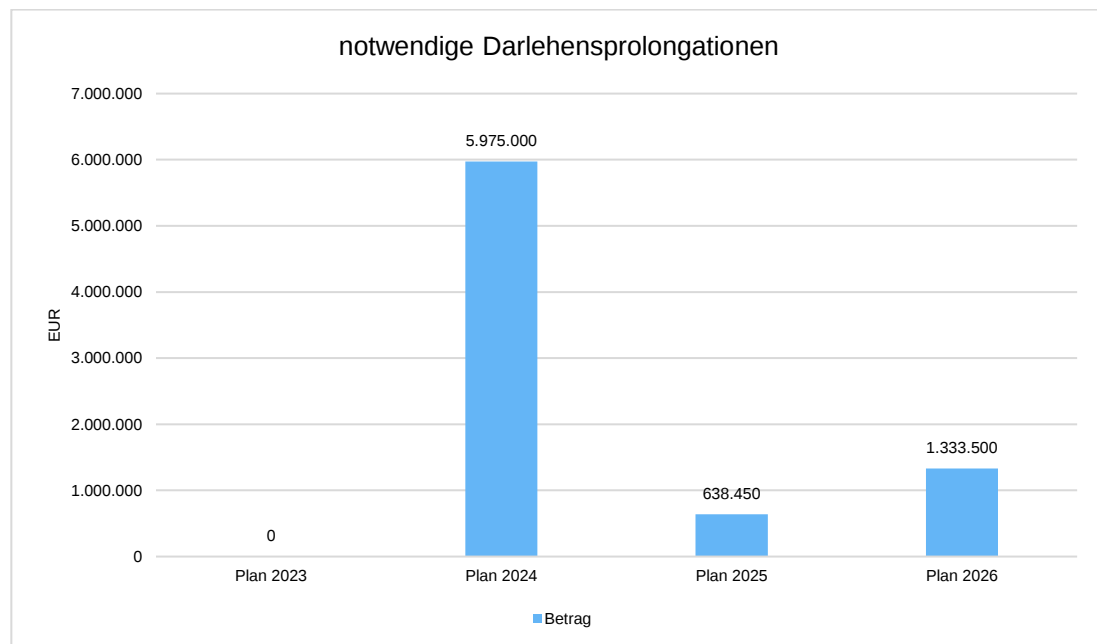
	neue Kredite	ordentliche Tilgung
2023	10.204.295 EUR	3.572.818 EUR
2024	10.926.714 EUR	3.251.036 EUR
2025	10.163.438 EUR	3.056.709 EUR
2026	6.683.861 EUR	3.179.852 EUR

Für den Planzeitraum 2023 bis 2026 sind Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) in Höhe von rd. 37.978 TEUR vorgesehen. Demgegenüber stehen ordentliche Tilgungen in Höhe von 13.060 TEUR. d.h., die städt. Verschuldung im investiven Bereich wird mittelfristig Jahren um rd. 24.918 TEUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert nahezu ausschließlich aus den notwendigen Kreditaufnahmen für die Kindergarten- und Schulneubauten in den nächsten Jahren.

In der o. a. ordentlichen Tilgung sind auch Tilgungsbeträge der Stadtwerke, der Eifel-Therme-Zikkurat GmbH und der SunPark GmbH & Co. KG enthalten. Diese Beträge werden der Stadt Mechernich bei der jeweiligen Fälligkeit erstattet.

	Erstattung Tilgung	Nettotilgung Stadt
2023	436.662 EUR	3.572.818 EUR
2024	454.753 EUR	3.251.036 EUR
2025	473.593 EUR	3.056.709 EUR
2026	493.000 EUR	3.179.852 EUR

Für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 fallen folgende Umschuldungen von investiven Krediten an:



Bezeichnung	Aktueller Zinssatz	Endfälliger Restbetrag	Enddatum
KFW # 7585126	1,8800%	975.000,00 EUR	15.02.2024

Solaris Bank	-0,2000%	5.000.000,00EUR	15.11.2024	Im Einzelnen handelt es sich um folgende Darlehen:
NRW Bank # 4201670900	1,3400%	638.450,00 EUR	01.04.2025	
Nord LB # 2533900134	0,9950%	1.333.500,00 EUR	30.12.2026	

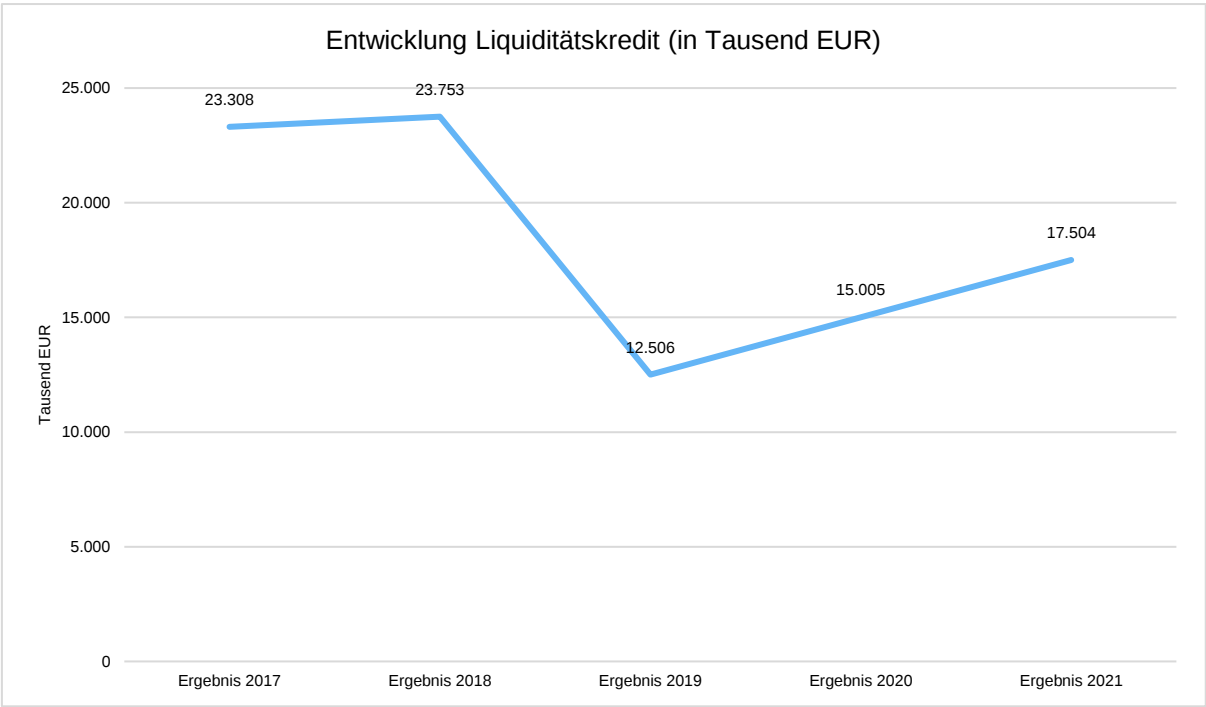
Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung wird im nächsten Kapitel genau dargestellt, Ziel muss es sein, diese Kredite dauerhaft abzubauen.

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung und Abbaupfad

Kredite zur Liquiditätssicherung werden aufgenommen, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Stadt Mechernich sicherzustellen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind abzugrenzen von den Krediten, welche für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden.

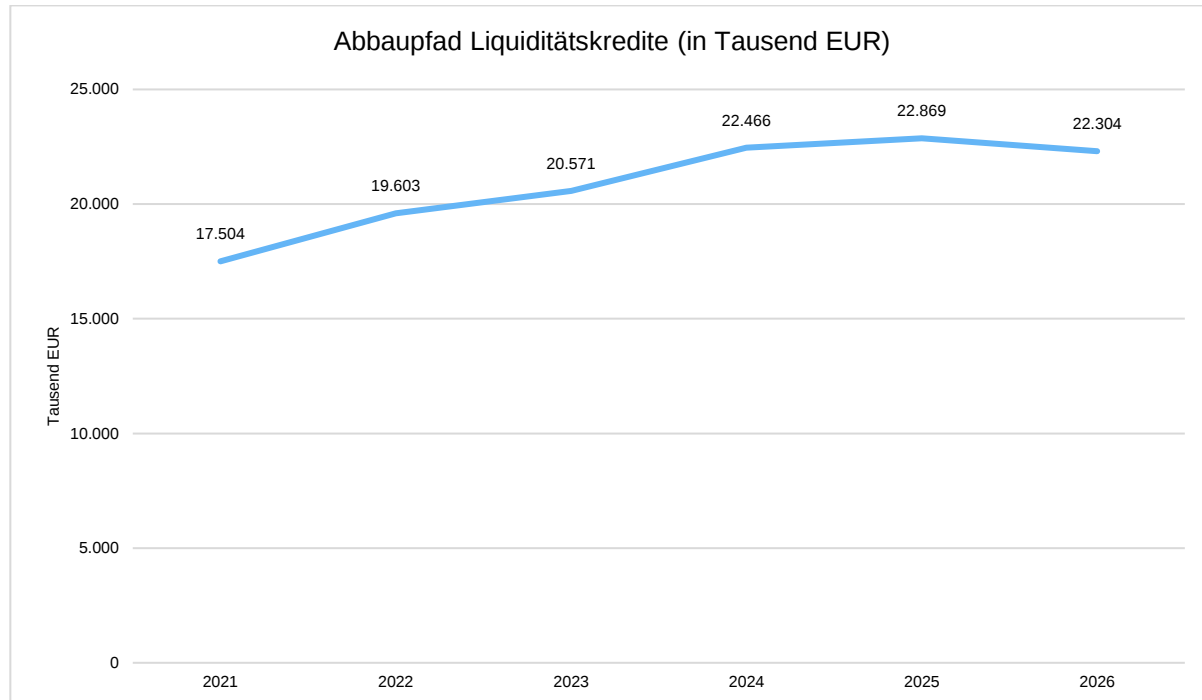
Problematisch sind hohe Schuldenstände bei den Krediten zur Liquiditätssicherung, weil diese nicht durch materiell geschaffene Vermögenswerte gedeckt sind, sondern der Deckung von laufenden Ausgaben dienen.

Bei der Stadt Mechernich haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung folgendermaßen entwickelt:



Abbaupfad

Unter Berücksichtigung des geplanten Finanzsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für die Liquiditätskredite folgender Abbaupfad:



Der Abbaupfad wird auf Basis des voraussichtlichen Stands der Liquiditätskredite zum 31.12.2022 und der Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hochgerechnet.

Solange sich das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, könnten die Kredite zur Liquiditätssicherung zurück geführt werden. Aufgrund der negativen Salden in den Jahren 2021 bis 2025 wird dies jedoch kaum möglich sein.

2.7 Haushaltssicherungskonzept (§ 7 (2) Nr. 6 KomHVO)

Der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies wird der Stadt Mechernich voraussichtlich in diesem Haushaltsjahr nicht gelingen. Der Haushalt gilt allerdings als ausgeglichen wenn der Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung NW).

Auch in den Folgejahren ist voraussichtlich mit Defiziten zu rechnen, diese Defizite können ebenfalls noch durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage (inklusive des Jahresergebnisses 2021) beträgt zum 31.12.2021 **16.329 TEUR**. Da nach heutigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr 2022 mit einem evtl. ausgeglichenem Ergebnis abschließen könnte, wird dieser Betrag für die kommenden Jahre voraussichtlich zur Deckung der Defizite ausreichen.

Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 76 Abs. 1 GO hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn:

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird

oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern

oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht nicht.

2.8 Weitere Angaben (§ 7 (2) Nr. 7 KomHVO NRW)

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die **wesentlichen** haushaltswirtschaftliche Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind, aufzuführen.

Sondervermögen

Die Stadt Mechernich führt die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb gem. § 114 GO NRW. Für den Bereich Abwasserversorgung erhält die Stadt eine angemessene Verzinsung des angelegten Eigenkapitals. Eine wesentliche Haushaltswirtschaftliche Belastung ergibt sich nur durch die Straßenentwässerungskosten i.H.v. ca. 1.050 TEUR p.a.

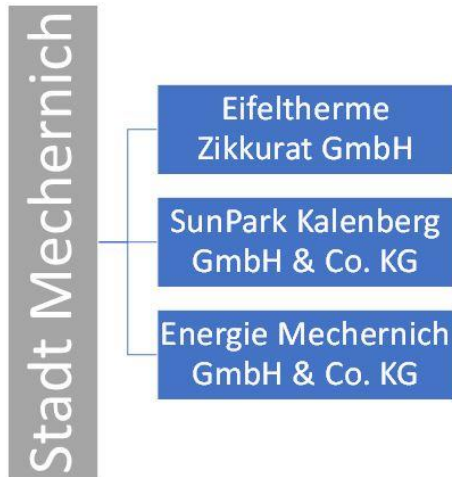
interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Mechernich ist an folgenden Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 b KomHVO NRW, beteiligt:

- Musikschule: Mitglied im Musikschulzweckverband Schleiden (jährl. Beitrag 40 TEUR)
- Personal: Lohnbuchhaltung und Beamtenversorgung erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse des Landschaftsverbandes Rheinland (jährl. Fallkostenpauschale 35 TEUR)
- Rechnungsprüfung: auf Anfrage Prüfungen – meist für Verwendungsnachweise geförderter Projekte – für kreisangehörige Kommunen ohne eigenes RPA (lediglich Personalgestellung gegen Entgelt)
- Tourismus: Mitglied in der NET. (jährl. Gesellschafterzuschuss 25 TEUR)
- Abfallbeseitigung: gemeinsame Ausschreibung von Leistungen für die Abfallbeseitigung (lediglich Personalgestellung z.T. gegen Entgelt)
- Wasserversorgung: Kooperationen zur Wasserversorgung:
- Wasserverband Oleftal
- Wasserbeschaffungsverband Hermesberg
- Verbandswasserwerk Euskirchen
- Wasserversorgungszweckverband Euskirchen-Swisttal (Wasserversorgung Hochwald – ab 2021).
- Bauaufsicht: untere Bauaufsicht für die Stadt Zülrich durch. (Personal- und Sachmitteleinsatz gegen Entgelt)

unmittelbare und mittelbare Beteiligungen

An folgenden Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen wesentliche Beteiligungen:



Die einzige wesentliche Belastung aus diesen Beteiligungen ist die jährliche Verlustabdeckung der Eifeltherme Zikkurat GmbH i.H.v. ca. TEUR 1.200 p.a. In der Regel erhält die Stadt Mechernich aus den Beteiligungen Gewinnausschüttungen und Provisionen für die Bereitstellung von Gesellschafterdarlehen.

Übernahme von Bürgschaften

Die Stadt Mechernich hat nahezu ausschließlich Bürgschaften für die Verbandswasserwerk GmbH, Euskirchen übernommen. Diese Bürgschaften dienen der Besicherung der im Stadtgebiet Mechernich durchgeführten Baumaßnahmen der Verbandswasserwerk GmbH. Eine haushälterische Belastung ergibt sich durch die Übernahme nicht, in der Regel werden sogar Bürgschaftsprovisionen von 0,5 % pro Jahr an die Stadt Mechernich gezahlt.

2.9 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

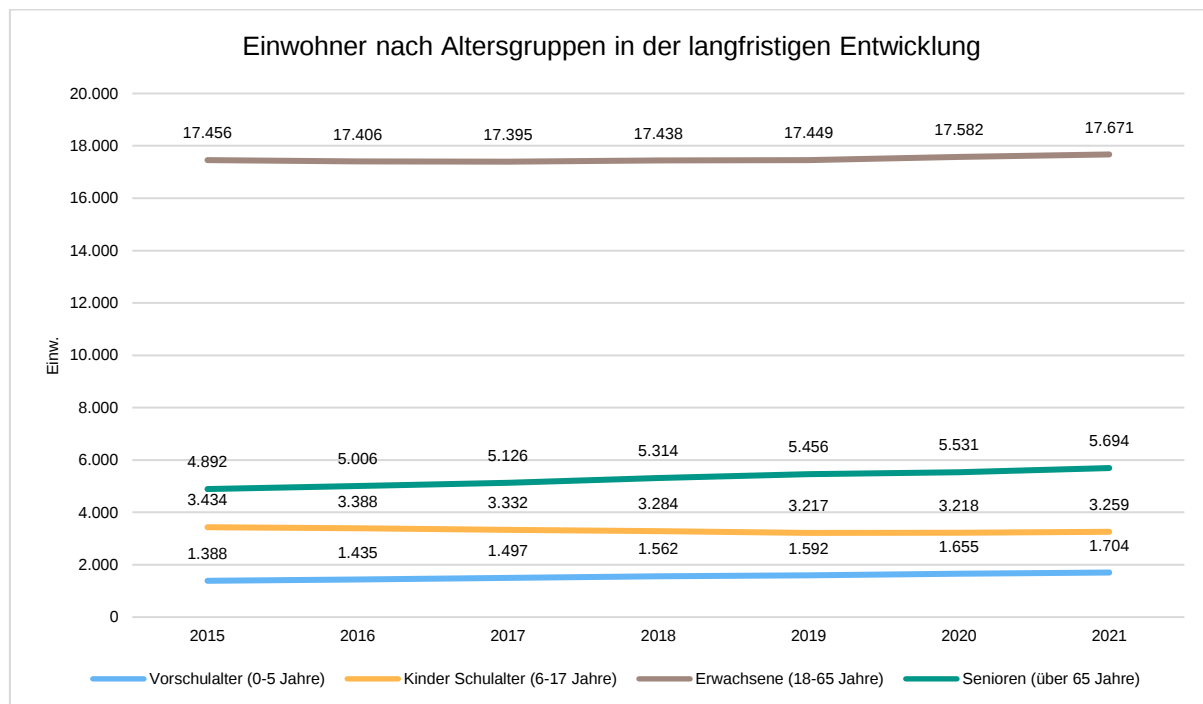
2.9.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

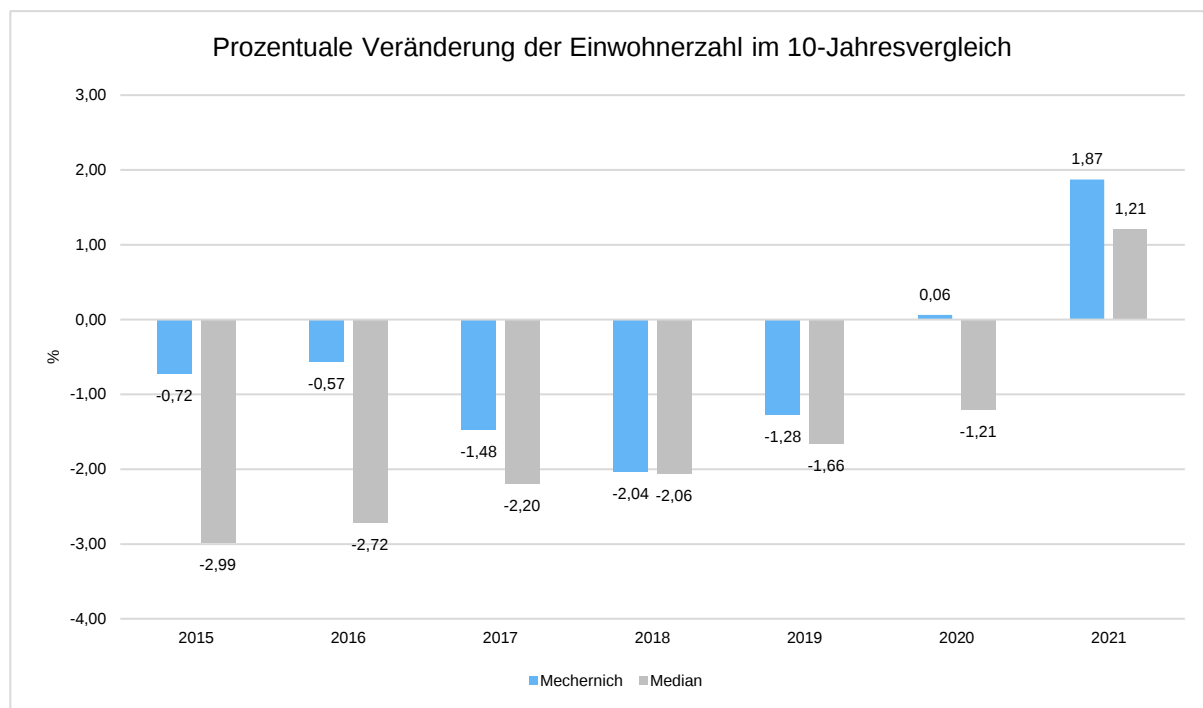
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner	27.170	26.882	26.882	27.170	27.235
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	743	786	790	809	798
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	754	776	802	846	906
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.332	3.284	3.217	3.218	3.259
Jugendliche 18-20 Jahre	949	913	902	898	830
Einwohner 21-45 Jahre	7.327	7.452	7.488	7.635	7.859
Einwohner 46-65 Jahre	9.119	9.073	9.059	9.049	8.982
Senioren (über 65 Jahre)	5.126	5.314	5.456	5.531	5.694

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2021 zu 2011).



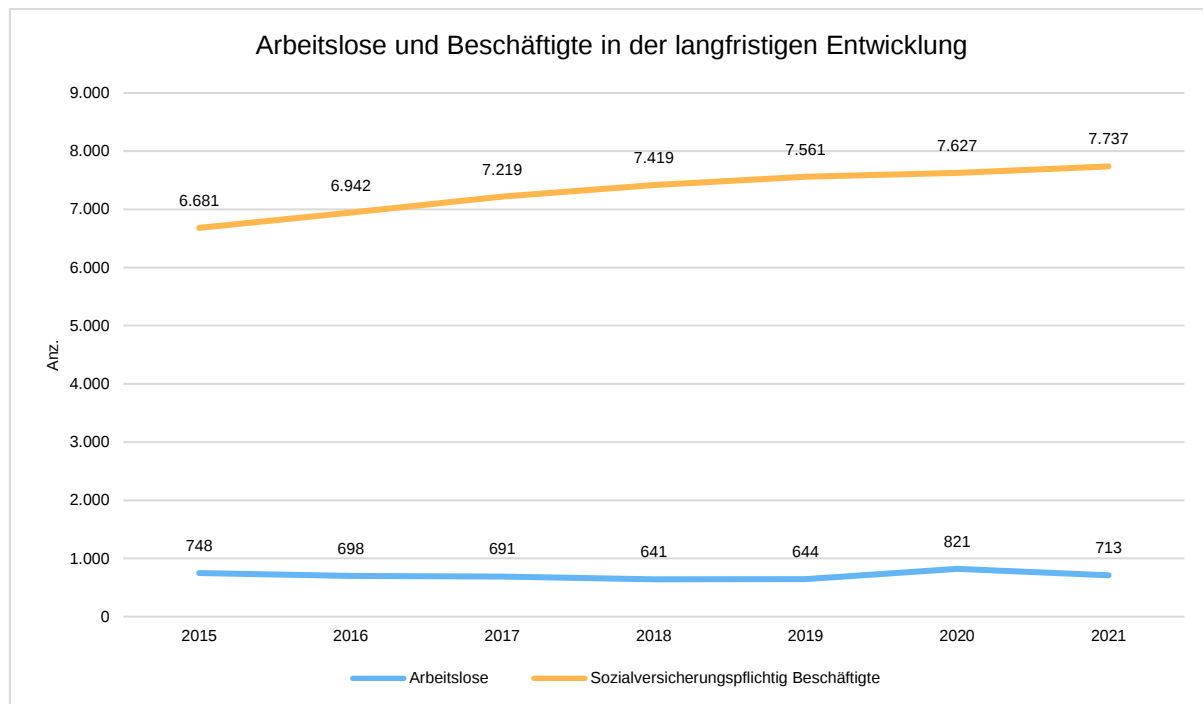
2.9.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

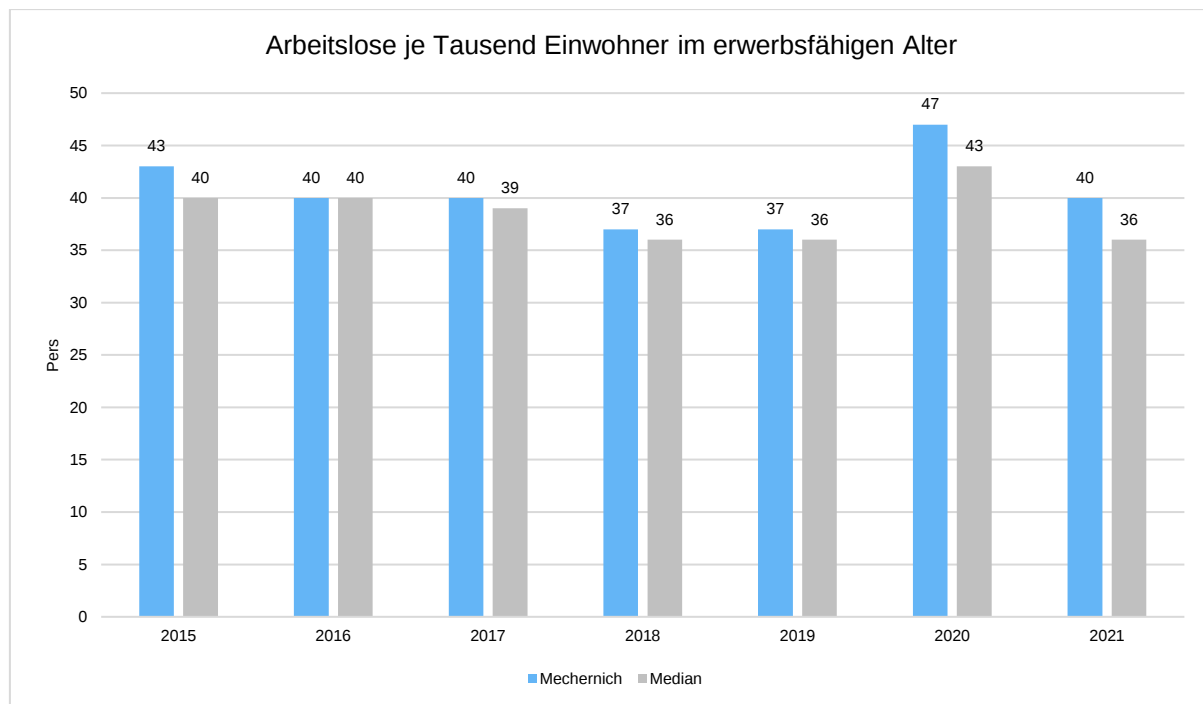
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.6.	691	641	644	821	713
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	58	42	57	71	51
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	178	187	186	224	215
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	7.219	7.419	7.561	7.627	7.737

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



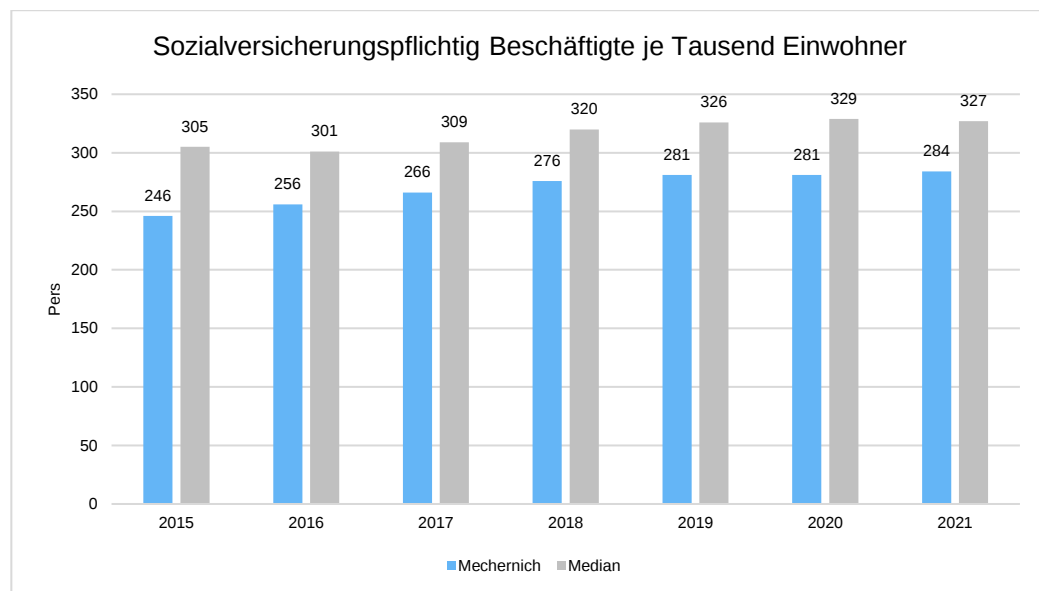
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



3. Vergleiche und Zeitreihen

1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Zielrichtung: Der Aufwandsdeckungsgrad soll möglichst hoch sein.
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2006-2010	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2006-2015
2006	92,60%	93,38%	●	→ absolut: -0,17 in %: -0,18%	2011	97,41%
2007	101,53%	104,62%	●		2012	98,36%
2008	104,20%	104,67%	●		2013	99,54%
2009	103,23%	91,74%	●		2014	101,73%
2010	92,43%	91,23%	●		2015	102,01%
Ø	98,80%	97,13%	●		Ø	99,81%
						absolut: 9,41 in %: 10,16%

1.2 Eigenkapitalquote I

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 1 soll möglichst hoch sein.
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2006-2010	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2006-2015
2006	29,42%	44,57%	●	↓ absolut: -5,41 in %: -18,39%	2011	
2007	29,17%	43,74%	●		2012	
2008	29,31%	39,95%	●		2013	
2009	27,60%	39,67%	●		2014	
2010	24,01%	28,28%	●		2015	
Ø	27,90%	39,24%	●		Ø	
					keine Planwerte da Bilanz- kennzahl	

Kennzahlenanalyse mit dem NKF – Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten

Die Vergleichswerte (Stand 07.10.2022) beziehen sich auf Kommunen aus Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 15.000 bis 35.000 Einwohner. In den Vergleichswert sind Daten von bis zu 113 Kommunen eingeflossen.

Erläuterung der Symbole:

Wertung:

Der Wert der Stadt Mechernich:



ist besser als der Median der Vergleichskommunen



liegt im Bereich von – 5% bis + 5% des Medians der Vergleichskommunen,



ist schlechter als der Median der Vergleichskommunen.

Tendenz:



Die Werte der Stadt Mechernich bewegen sich im Rahmen einer geringen Bandbreite (+/- 1,5 %) bzw. es handelt sich um absolute Werte (keine Kennzahlen).



Die Werte der Stadt Mechernich steigen um mehr als 1,5 %.



Die Werte der Stadt Mechernich sinken um mehr als 1,5 %.

Die Farbe des Pfeils zeigt an, ob es sich um eine positive Entwicklung (**grüner Pfeil**) oder eine negative Entwicklung (**roter Pfeil**) handelt. Bei einem **gelben Pfeil** bewegt sich die Tendenz im Rahmen einer geringen Bandbreite oder eine Bewertung der Entwicklung ist nicht möglich.

1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Zielrichtung: Der Aufwanddeckungsgrad soll möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich		Tendenz 2022-2026
2017	105,96%	101,25%	!		2022	96,84%	
2018	104,91%	104,40%	!		2023	97,21%	
2019	106,48%	102,08%	!	absolut:	2024	97,29%	absolut:
2020	102,75%	102,18%	!	-2,01	2025	95,01%	-1,50
2021	103,95%	103,82%	!	in %:	2026	95,34%	in %:
Ø	104,81%	102,75%	!	-1,90%	Ø	96,34%	-1,55%

1.2 Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	18,92%	36,15%	×		2022	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2018	19,51%	33,99%	×		2023	
2019	21,39%	38,57%	×	absolut:	2024	
2020	21,75%	40,72%	×	2,06	2025	
2021	20,98%	43,22%	×	in %:	2026	
Ø	20,51%	38,53%	×	10,89%	Ø	

1.3 Eigenkapitalquote II

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote 2 soll möglichst hoch sein.

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	47,32%	66,15%	×		2022	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2018	49,17%	62,34%	×		2023	
2019	51,89%	65,73%	×	absolut:	2024	
2020	51,74%	64,20%	×	2,30	2025	
2021	49,62%	69,77%	×	in %:	2026	
Ø	49,95%	65,64%	×	4,86%	Ø	

1.4 Fehlbetragsquote

Zielrichtung: Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein.

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Hinweis: Weist die Fehlbetragsquote einen negativen Wert aus, erzielt die Gemeinde einen Überschuss.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2017-2026
2017	-7,09%	-0,41%	●	 absolut: 3,01 in %: -42,45%	2022	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2018	-6,34%	-4,11%	●		2023	
2019	-8,48%	-2,33%	●		2024	
2020	-6,13%	-4,25%	●		2025	
2021	-4,08%	-3,51%	●		2026	
Ø	-6,42%	-2,92%	●		Ø	

2. Vermögenslage

2.1 Infrastrukturquote

Zielrichtung: Die Infrastrukturquote soll angemessen sein (+/- 5 % vom MW der IKVS Kommunen).

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	27,56%	35,54%	!		2022	
2018	27,36%	35,67%	!		2023	
2019	27,89%	34,64%	!	absolut: -2,71	2024	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2020	27,29%	30,92%	!		2025	
2021	24,85%	39,32%	!	in %:	2026	
Ø	26,99%	35,22%	!	-9,83%	Ø	

2.2 Abschreibungsintensität

Zielrichtung: Die Abschreibungsintensität soll angemessen sein.

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	9,60%	8,80%	!		2022	
2018	9,29%	9,16%	!		2023	
2019	9,12%	8,64%	!	absolut: -1,65	2024	absolut: 2,43
2020	10,00%	8,79%	!		2025	
2021	7,95%	8,73%	!	in %:	2026	in %:
Ø	9,19%	8,82%	!	-17,19%	Ø	
						9,11%
						29,35%

2.3 Drittfinanzierungsquote

Zielrichtung: Die Drittfinanzierungsquote soll möglichst hoch sein.

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	43,64%	55,54%	×		2022	
2018	45,92%	55,25%	×		2023	
2019	45,71%	55,67%	×	absolut: 3,83	2024	absolut: 0,52
2020	45,24%	54,21%	×		2025	
2021	47,47%	54,80%	×	in %:	2026	in %:
Ø	45,60%	55,09%	×	8,78%	Ø	
						45,64%
						1,19%

2.4 Investitionsquote

Zielrichtung: Die Investitionsquote soll möglichst hoch sein.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2017-2026
2017	190,99%	85,70%	✓		2022	
2018	148,02%	107,73%	✓		2023	
2019	212,61%	96,31%	✓	absolut: 87,14	2024	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2020	241,26%	116,92%	✓		2025	
2021	278,13%	149,84%	✓	in %: 45,63%	2026	
Ø	214,20%	111,30%	✓		Ø	

3. Finanzlage

3.1 Anlagendeckungsgrad II

Zielrichtung: Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	81,0%	86,9%	✗		2022	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2018	83,2%	88,8%	✗		2023	
2019	85,7%	89,8%	!	absolut: 6,67	2024	
2020	80,8%	94,2%	✗		2025	
2021	87,7%	89,2%	!	in %: 8,23%	2026	
Ø	83,7%	89,8%	✗		Ø	

3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)

Zielrichtung: Der dynamische Verschuldungsgrad soll positiv und möglichst niedrig sein.

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2019-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	44,46	11,75	✗		2022	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2018	25,84	6,45	✗		2023	
2019	10,21	10,04	!	absolut: -18,94	2024	
2020	30,15	6,53	✗		2025	
2021	25,52	4,34	✗	in %: 0,43%	2026	
Ø	27,24	7,82	✗		Ø	

3.3 Liquidität 2. Grades

Zielrichtung: Die Liquidität 2. Grades soll möglichst hoch sein.

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	15,78%	58,41%	✗		2022	keine Planwerte da Bilanz- kennzahl
2018	60,95%	78,42%	✗		2023	
2019	71,34%	80,22%	✗	absolut: 19,14	2024	
2020	29,52%	76,93%	✗		2025	
2021	34,92%	76,93%	✗	in %: 121,29%	2026	
Ø	42,50%	74,18%	✗		Ø	

4. Ertragslage

4.1 Netto-Steuerquote

Zielrichtung: Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026	
2017	51,39%	59,27%	✖	➡	2022	48,82%	➡
2018	51,33%	63,24%	✖		2023	52,23%	
2019	47,88%	60,67%	✖	absolut:	2024	54,08%	absolut:
2020	52,88%	57,36%	✖	-0,66	2025	59,08%	10,70
2021	50,73%	57,36%	✖	in %:	2026	59,52%	in %:
Ø	50,84%	59,58%	✖	-1,28%	Ø	54,75%	21,92%

4.2 Zuwendungsquote

Zielrichtung: Die Zuwendungsquote soll möglichst hoch sein

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich		Tendenz 2022-2026
2017	23,08%	12,80%	🟢	📈	2022	35,55%	📉
2018	23,76%	12,92%	🟢		2023	27,68%	
2019	24,13%	13,36%	🟢	absolut:	2024	27,71%	absolut:
2020	27,63%	17,92%	🟢	3,29	2025	26,07%	-8,93
2021	26,37%	17,92%	🟢	in %:	2026	26,62%	in %:
Ø	24,99%	14,98%	🟢	14,25%	Ø	28,73%	-25,12%

5. Aufwandssituation

5.1 Personalintensität I

Zielrichtung: Die Personalintensität soll möglichst niedrig sein.

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	13,73%	16,61%	✓		2022	13,85%
2018	13,17%	17,33%	✓		2023	14,01%
2019	12,74%	18,37%	✓	absolut: -0,92	2024	14,37%
2020	13,90%	18,71%	✓		2025	15,29%
2021	12,81%	18,16%	✓	in %:	2026	15,01%
Ø	13,27%	17,84%	✓	-6,70%	Ø	14,51%
						8,38%

5.2 Sach- und Dienstleistungsintensität inkl. Erstattungen (ohne Miete, Pacht, Leasing)

Zielrichtung: Die Sach- u. Dienstleistungsintensität soll möglichst niedrig sein.

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	18,59%	17,29%	✗		2022	20,80%
2018	20,02%	16,81%	✗		2023	20,76%
2019	22,46%	16,61%	✗	absolut: -2,75	2024	19,57%
2020	15,03%	16,10%	✓		2025	15,11%
2021	15,84%	17,89%	✓	in %:	2026	14,75%
Ø	18,39%	16,94%	✗	-14,79%	Ø	18,20%
						-29,09%

5.3 Transferaufwandsquote

Zielrichtung: Die Transferaufwandsquote soll möglichst niedrig sein.

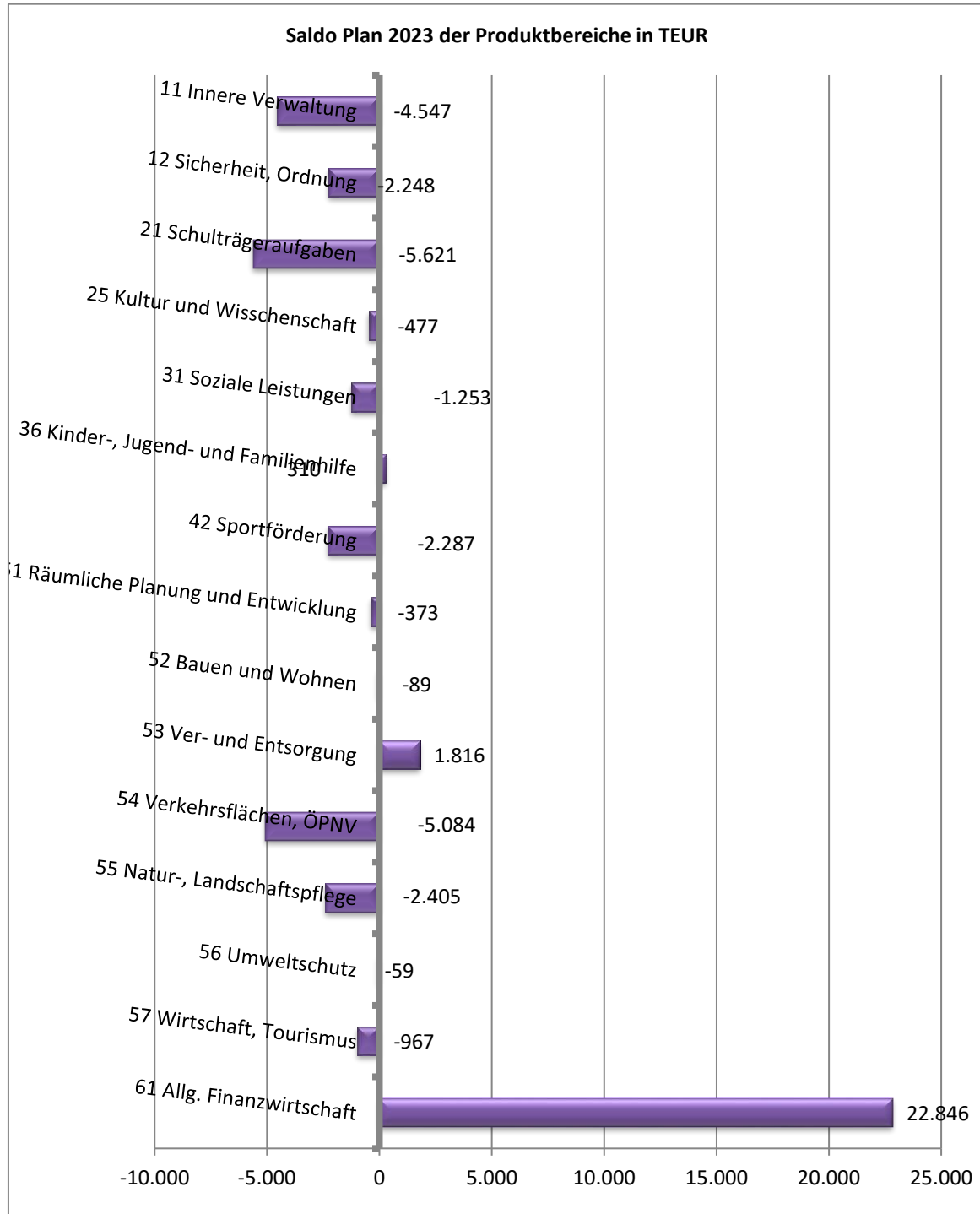
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Stadt Mechernich	IKVS- Kommunen	Wertung	Tendenz 2017-2021	nachrichtlich: Plan Stadt Mechernich	Tendenz 2022-2026
2017	49,20%	47,17%	⚠		2022	44,25%
2018	48,47%	47,26%	⚠		2023	46,47%
2019	47,33%	47,46%	⚠	absolut: 1,79	2024	48,12%
2020	51,09%	46,51%	✗		2025	50,75%
2021	50,99%	46,20%	✗	in %:	2026	50,76%
Ø	47,45%	46,92%	⚠	3,64%	Ø	48,07%
						14,71%

6. Darstellungen Gesamthaushalt

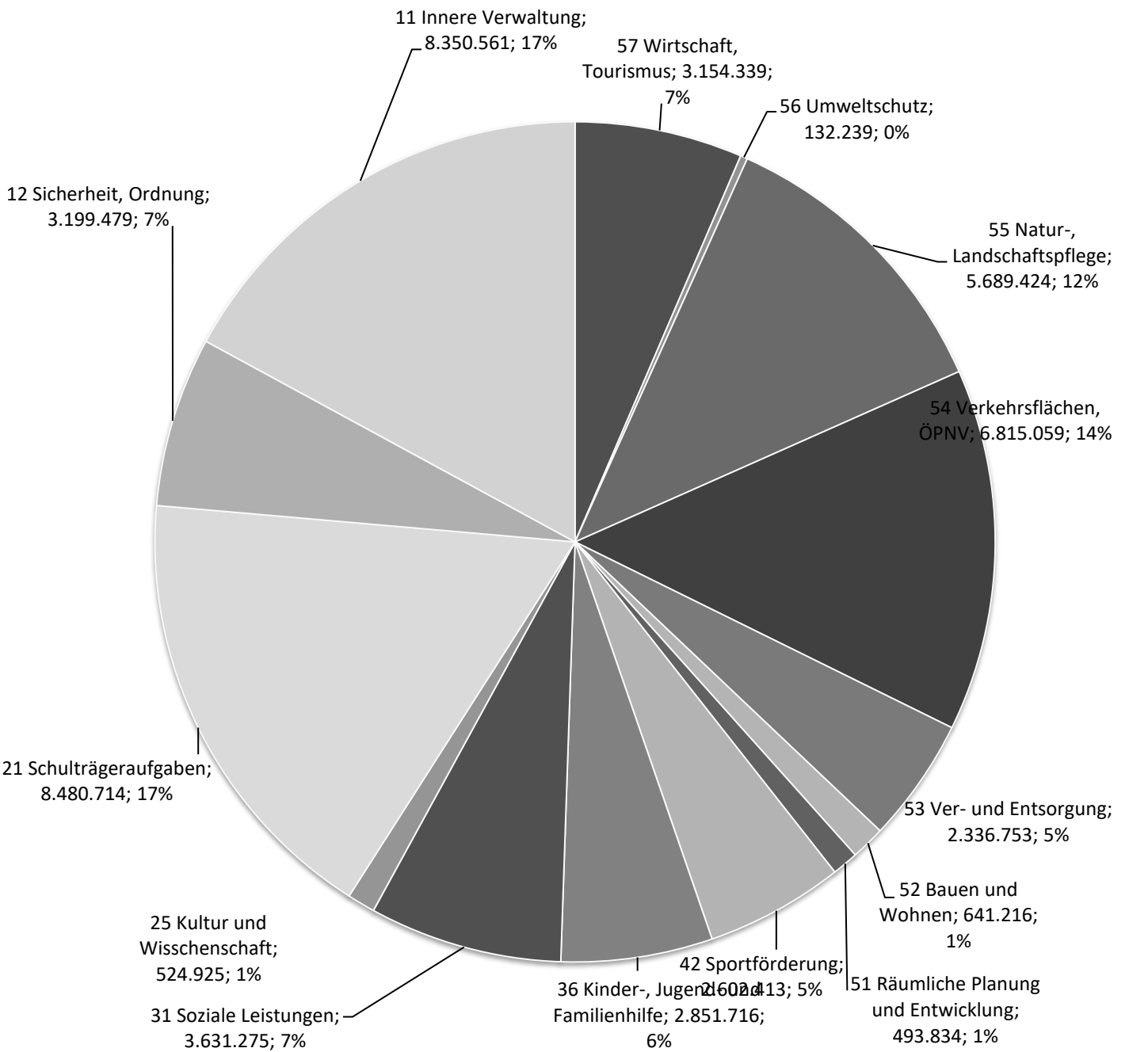
Die Darstellungen des Gesamthaushaltes sollen einen Überblick geben welche Themenfelder und Aufwands- und Ertragsarten den Haushalt maßgeblich prägen

6.1 Zuschussbedarf der Produktbereiche



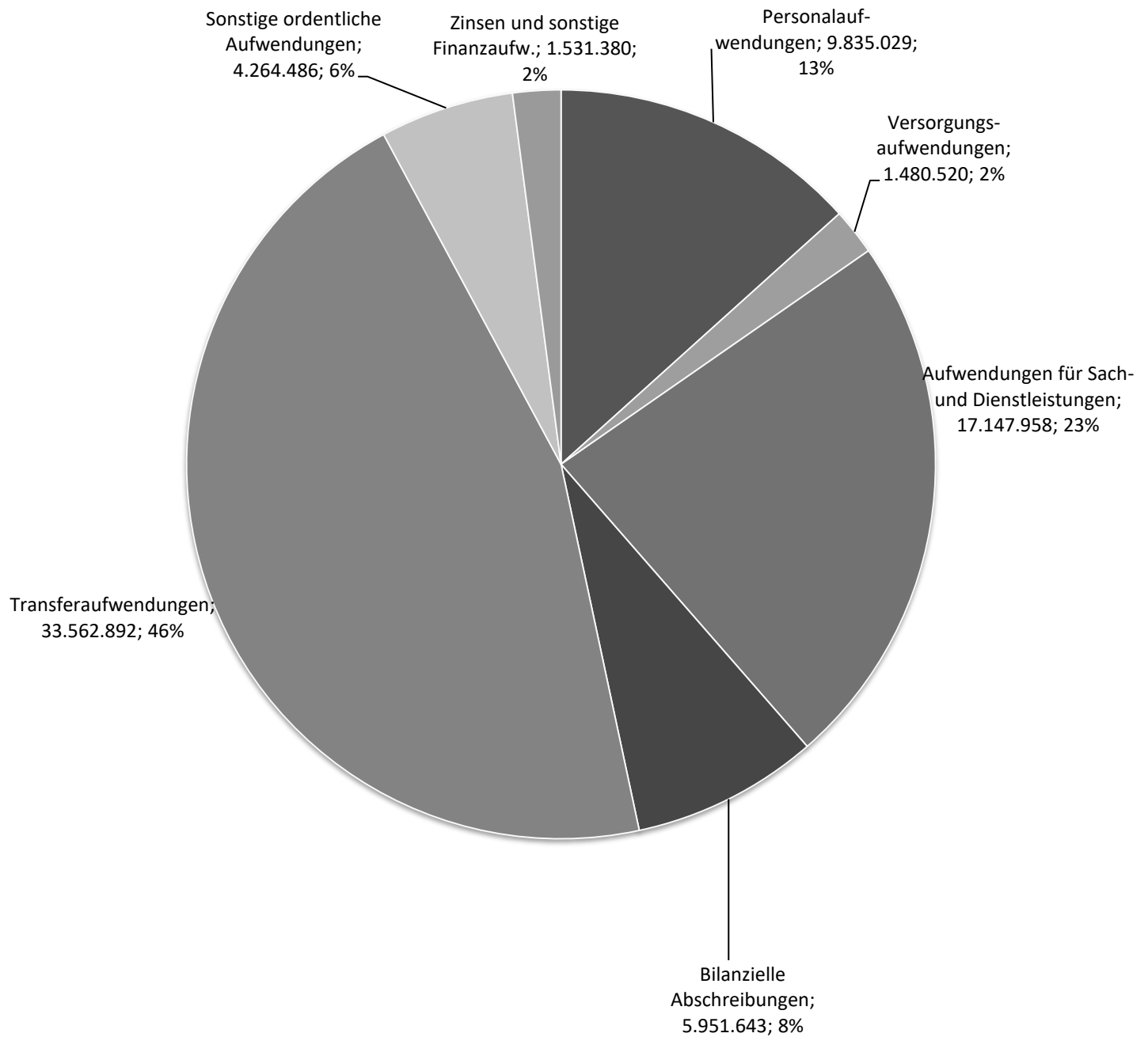
6.2 Aufwendungen der Produktbereiche

Aufwendungen Plan 2023 der Produktbereiche (ohne Allg. Finanzwirtschaft)
in EUR und %



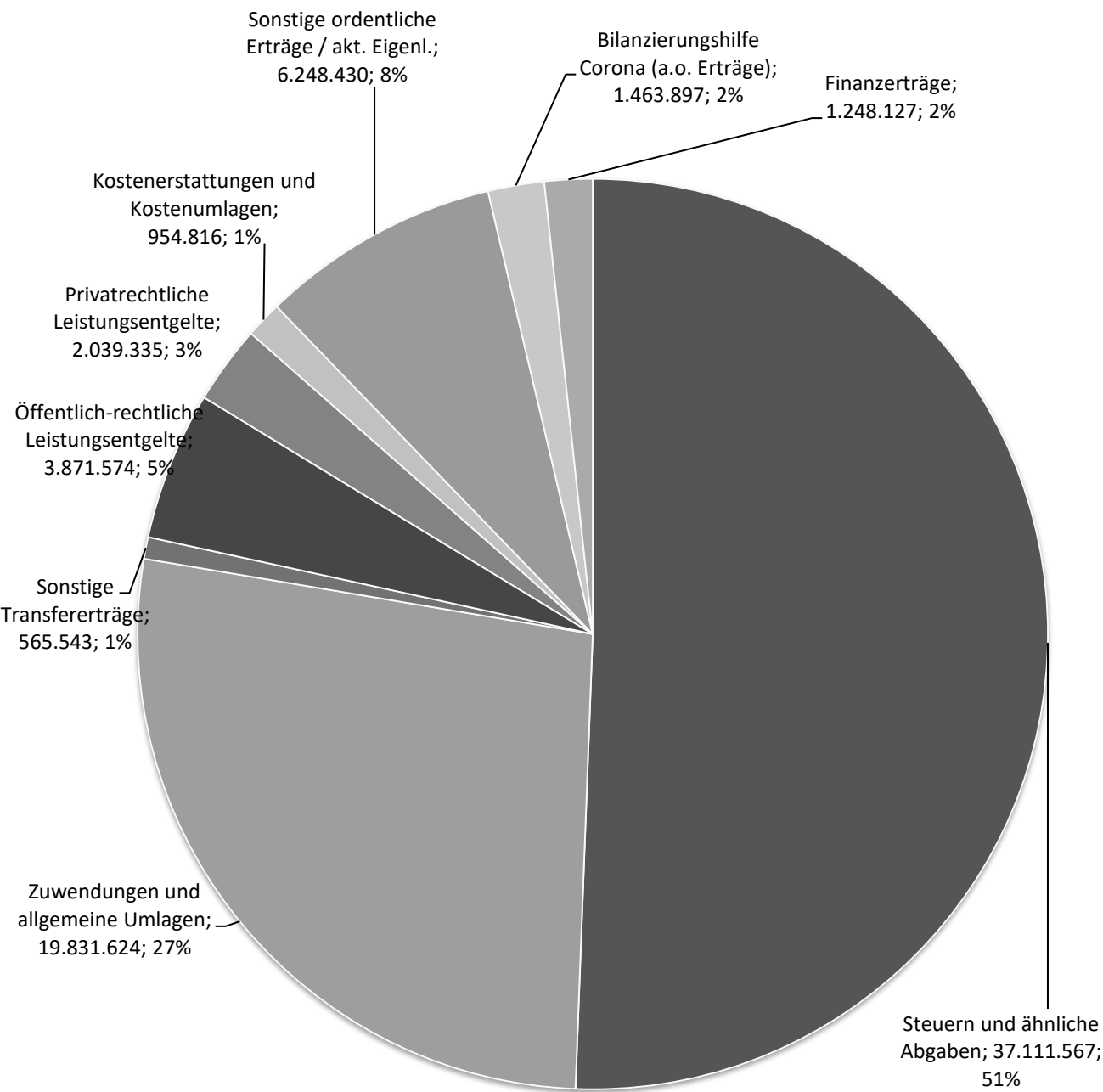
6.3 Aufwandsarten des Gesamthaushaltes

Aufwendungen Plan 2023 nach Aufwandsarten in EUR und %



6.4 Ertragsarten des Gesamthaushaltes

Erträge Plan 2023 nach Ertragsarten in EUR und %



6.5. Erläuterung der Kontengruppen

6.5.1 Erträge

Unter Erträgen versteht man Vorgänge, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen.

Die vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung. Diese hat die Aufgabe, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Die Ertragsseite ist dabei grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens einer Kommune strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben). Sie nimmt nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten ab. Sie endet in der Struktur mit den außerordentlichen Erträgen, welche außerhalb des ordentlichen Verwaltungsablaufs der Kommune anfallen, aber dennoch durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden.

Die Erträge beinhalten die folgenden Kontengruppen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3. Sonstige Transfererträge
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7. Sonstige ordentliche Erträge
8. Aktivierte Eigenleistungen
9. Bestandsveränderungen
19. Finanzerträge
23. Außerordentliche Erträge
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

1. Steuern und ähnliche Abgaben:

Steuern sind hoheitlich und ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwangsweise auferlegte, laufende oder einmalige Geldleistungen. Die Steuern zählen zu den öffentlich-rechtlichen Abgaben. Steuern dienen den Kommunen zur Ertragserzielung und damit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung (z.B. Infrastruktur, Bildung). Die Erträge aus Steuern sind dabei an keinen besonderen Zweck gebunden.

Beispiele:

- Grund- und Gewerbesteuer
- Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer
- Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
- Familienleistungsausgleich (Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder zum Ausgleich der Mehrbelastung durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes)

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind allgemein Finanzhilfen von anderen Behörden oder Organisationen zugunsten der Stadt Mechernich. Umlageverbände erhalten von ihren angehörnden Mitgliedern Umlagen. Die Stadt Mechernich erhält keine Umlagen.

Beispiele:

- Schlüsselzuweisungen vom Land

- Bedarfszuweisungen (Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren)
- Schulpauschale, Inklusionspauschale
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Spenden für laufende Zwecke
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

3. Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

Beispiele:

- Ersatz von sozialen Leistungen
- Schuldendiensthilfen
- Andere sonstige Transfererträge (Erträge die an andere Haushalte weitergeleitet werden z.B. Miete Müllgefäße, Altpapier)

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben, die einmalig oder regelmäßig/laufend anfallen können. Sie werden von Bürgern bzw. Unternehmen als **Gegenleistung** für die (tatsächliche) Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen entrichtet.

Beispiele:

- Verwaltungsgebühren (z.B. Baugenehmigungsgebühren, Standesamtsgebühren, Mahngebühren)
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder Bergbaumuseum, Benutzungsgebühren Turnhallen, Büchereigebühren, Müllabfuhrrentgelte, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Sondernutzungsgebühren)
- Zweckgebundene Abgaben
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Entgelt ist eine Zahlung, die für das Erbringen einer Leistung zu entrichten ist. Liegt der Zahlungsverpflichtung ein privatrechtlicher Vertrag zugrunde, so spricht man von privatrechtlichen Entgelten.

Beispiele:

- Eintrittsgelder Schwimmbad, Einspeiseentgelte Photovoltaik
- Mieten und Pachten
- Erträge aus Verkauf
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Leihgebühren Verkehrszeichen, Erstattungen Dritter für Bauhofleistungen)

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Beispiele:

- Kostenerstattungen anderer Gemeinden i.Z.m. interkommunaler Zusammenarbeit (z.B. Rechnungsprüfung)
- Kostenerstattung verbundener Unternehmen (ETZ, Stadtwerke) für EDV Leistungen

7. Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu zählen insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Konzessionsabgaben.

Beispiele:

- Konzessionsabgaben
- Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (z.B. Grundstücke)
- Bußgelder und Säumniszuschläge
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
- Erträge aus Zuschreibungen
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
- Andere sonstige ordentliche Erträge (z.B. Wertberichtigungen auf Forderungen, mögliche Erträge aus Bewertung Fremdwährungsverbindlichkeiten)

8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen.

Beispiele:

- Herstellung von investiven Anlagegütern durch den Bauhof

9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben.

19. Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge.

Beispiele:

- Zinserträge
- Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttung Energie Mechnich, Eigenkapitalverzinsung Stadtwerke Abwasser, Kapitalausschüttung SunPark)

23. Außerordentliche Erträge

Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dabei ist bei der Beurteilung der Frage, ob es sich um außerordentliche Erträge handelt, auf die Eigenart der jeweiligen Kommune abzustellen, insbesondere die Wesentlichkeit eines Vorgangs ist anhand der Umstände bei der jeweiligen Kommune zu bestimmen. Der Begriff der außerordentlichen Erträge ist eng auszulegen, die handelsrechtlichen Regelungen bieten eine Orientierung für die Beurteilung eines Vorgangs.

Die Corona Bilanzierungshilfe ist als außerordentlicher Ertrag zu buchen und zu veranschlagen.

27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Produkten entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen, da sie für den Gesamthaushalt ausgeglichen sein müssen. Hierunter fallen keine Kostenerstattungen von Dritten.

Beispiele:

- Bauhofleistungen

6.5.2 Aufwendungen

Als Aufwand bezeichnet man den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital. Allgemein gilt, dass ein Aufwand nicht zwangsläufig mit einer Auszahlung verbunden sein muss. Ebenso ist eine Auszahlung nicht notwendigerweise mit einem Aufwand verbunden.

Die Aufwendungen beinhalten die folgenden Kontengruppen:

11. Personalaufwendungen
12. Versorgungsaufwendungen
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14. Bilanzielle Abschreibungen
15. Transferaufwendungen
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
24. Außerordentliche Aufwendungen
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

11. Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten der Stadt zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge, die u.U. als geldwerter Vorteil zu versteuern sind. Weiterhin sind die Personalnebenaufwendungen hier zu buchen. Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit.

Beispiele:

- Dienstaufwendungen Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte
- Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
- Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte

12. Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten bzw. ihrer Hinterbliebenen.

Beispiele:

- Versorgungsbezüge Beamte
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
- Zuführungen zu Pensions- oder Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Es handelt sich hierbei um ordentliche Aufwendungen, d.h. um Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind.

In Abgrenzung zu den anderen Kontengruppen bzw. Positionen in der Ergebnisrechnung fallen hierunter nicht die Personalaufwendungen, Transferaufwendungen, bilanzielle Abschreibungen, sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie auch investive Maßnahmen.

Beispiele:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen, Oberflächenentwässerungsanteil)
- Mieten und Pachten, Leasing
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Reparaturkosten, Ersatzteile)
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Untersuchungen, Fallpauschalen für Personalabrechnung, Arbeitsbekleidung)

- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Schülerbeförderungskosten, Druckkosten Bundesdruckerei, Entgelte Altpapiersammlung)

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanzielle Abschreibung erfasst den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die bilanzielle Abschreibung erfolgt planmäßig auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ihrerseits über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt werden.

Beispiele:

- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
- GWG-Vollabschreibung

15. Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Beispiele:

- Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (z.B. Krankenhausumlage an Land, Verlustabdeckung Eifeltherme, Weiterleitung Zuweisung Abwassergebührenhilfe, Beitrag Erftverband)
- Aufwendungen Sozialhilfe
- Gewerbesteuerumlage
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
- Kreisumlagen
- Sonstige Transferaufwendungen (z.B. Transferaufwand Müllgefäße, Altpapier)

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als Auffangposition sind hier alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.

Beispiele:

- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Reisekosten, Aus- und Fortbildung)
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (z.B. Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteher, Rats- und Ausschussmitglieder, Wehrleitung, Lohnkostenerstattungen Feuerwehr)
- Geschäftsaufwendungen (z.B. Telefon, Porto, amtl. Bekanntmachungen, Werbung, Beratungshonorar, Werbung, Gutachten, Fachliteratur)
- Steuern, Versicherungen und Schadensfälle
- Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (z.B. Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen)
- Besondere ordentliche Aufwendungen
- Verfügungsmittel

- Fraktionszuwendungen
- Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten)

20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, deren Ansatz regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzt.

Beispiele:

- Zinsaufwendungen (z.B. Kassenkreditzinsen, Zinsen für Investitionskredite, Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer)
- Sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kontoführungsgebühren, Terminalkosten, Aufwand für Rücklastschriften)

24. Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dabei ist bei der Beurteilung der Frage, ob es sich um außerordentliche Aufwendungen handelt, auf die Eigenart der Kommune abzustellen; insbesondere die Wesentlichkeit eines Vorgangs ist anhand der Umstände bei der jeweiligen Kommune zu bestimmen

28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (nur in Teilplänen)

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ILV) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produkten entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden nur in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen, da sie für den Gesamthaushalt ausgeglichen sein müssen.

Beispiele:

- Bauhofleistungen

27. globaler Minderaufwand

Im Rahmen des zweiten NKF- Weiterentwicklungsgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs einen globalen Minderaufwand zu veranschlagen. Globale Minderaufwendungen sind im Haushaltsplan negativ veranschlagte Aufwendungen, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans durch Einsparungen auszugleichen sind. Bei den globalen Minderaufwendungen handelt es sich um eine Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip. Die Stadt Mechernich macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Verrechnete Erträge und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Gleiches gilt für Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen.